

FC
2232









9 26

Gedanken
über
die Weltweisheit
und
Rechtsgelehrtheit:

nebst
einem kurzen Entwurfe,
wie jene verbessert und mit den freyen Künsten, oder den
so genannten schönen, imgleichen den sämtlichen Philologischen und
andern Wissenschaften, bereichert: diese aber, durch Vorschub jener,
erleichtert, und zur Praxi bequemer gemacht werden könne:

von
Hermann Fridrich Kahrel.



Marburg
bey Müllers Erben und Welsche 1763.



Gedanken

Die Welt in sich selbst

von

Georg Christoph Lichtenberg

von

Georg Christoph Lichtenberg

mit einer Vorrede von dem Verfasser, und mit dem freyen Nutzen, oder den
in gewöhnlichen Leben, beygehenden den künftigen Philosophen und
andern Wissenschaften, verbunden: die bey dem Herausgeber
erhalten, und im Druck bey dem Herausgeber beygebracht worden können.

Leipzig bey Carl Neuberger Buchhändler



Im Druck bey Carl Neuberger Buchhändler
in Leipzig bey Carl Neuberger Buchhändler 1768





Gedanken
über
die Weltweisheit und Rechtsgelehrtheit.

Die Weltweisheit hat ihren Ruhm, und mit demselben nicht allein die Rechtsgelehrtheit, sondern den ganzen Umfang der übrigen Wissenschaften längst dergestalt verkläret, daß sie keine Lobsprüche von meiner Feder bedarf. Und in der That, wann diese Wissenschaft alles dasjenige zum Gegenstande hat, was möglich ist, in so weit man dessen Möglichkeit, oder Grund, warum es vielmehr sey, als nicht sey, erkennet: so muß man entweder aller Vernunft absagen, oder eingestehen, daß ihr Gebiethe so weit gehe, als die Gränzen der Vernunft: und daß sie daher nicht nur über die Rechtsgelehrtheit, sondern über alle übrigen Wissenschaften und Künste ihren Zeppter erstrecke und einen Glanz verbreite. Sie lehret uns recht zu denken und durch einen richtigen Gebrauch der Vernunft uns von den Vorurtheilen des Übels, und von den Nebeln, die uns von Jugend auf umhüllen, zu befreyen. Sie s.zt uns in den Stand nach einer richtigen und deutlichen Denkungsart, andern unsere Gedanken ordentlich mitzutheilen und die innern Regungen der Seele zu entdecken. Sie weist,

wie nicht nur alle reden, sondern auch die schriftlichen Denkmähler und Bücher, wohl zu beurtheilen und auszulegen sind. Sie schmücket die Seele mit nutzbaren und richtigen Begriffen aus, welche in aller Erkenntniß das Licht vortragen. Sie führt uns zur Betrachtung der Welt, und zieht nicht allein den Vorhang der ganzen Natur auf, daß wir nicht nur den Zusammenhang der Dinge überhaupt, sondern auch die besondern Scenen der mannigfaltigen Körper der Welt beschauen, ja selbst unsere eigene Seele näher betrachten können. Sie zeigt uns darin, wie in einem Spiegel, das große Bild der Gottheit; an der andern Seite aber, wie wir dieses höchste Wesen, dessen Ebenbild wir sind, verherrlichen und unsern ganzen Wandel gleichsam zum Gegenstand machen sollen, in welchem der Glanz seiner Herrlichkeit wieder scheine. Sie öffnet uns endlich das große Gesetzbuch der Natur, worin Gott seinen Willen, unter dem geheimen Donner des Gewissens, den Menschen kund macht und eine untrügliche Vorschrift aller Handlungen gibt. Gewiß, wer dieses erwägt, der muß entweder gegen die Sonne reden, oder er kan den hohen Wehrt dieser Wissenschaft nicht leugnen oder in Zweifel ziehen. Zwar weiß ich wohl, daß manche durch das Blendwerk schlechter Bücher, welche mit dem Titel der Weltweisheit prangen, sich ein falsches Bild davon zu machen pflegen. Aber dieses benimmt der wahren Weltweisheit nichts. Diß hat von den ältesten Zeiten her den rühmlichen Eifer der Menschen angeflammt die Geheimnisse der Weltweisheit auszuforschen und auf die Nachkommenschaft fortzupflanzen. So wurde die Weltweisheit schon in dem ersten Zeitalter gebildet. So wuchs sie. So blüthete sie. Es ist leicht zu erachten, daß diese Wissenschaft von Anfang, wie alle Erfindungen zu seyn pflegen, sehr unvollkommen gewesen sey. Und es ist viel Zeit verfloßen, bis die Bemühungen der Weltweisen mit einem glücklichen Erfolg gekrönet worden. Unsere Zeiten sind nicht so glücklich gewesen, die Denkmähler der alten Weltweisheit zu Gesicht zu bekommen: ausser einigen verdorbenen und ungewissen Stücken der Morgenländischen, besonders der Chaldäischen und Zoroasterischen Welt.

Weltweisheit. Dieses sind die Ueberbleibsel, die man, wie Trümmern vom Schiffbruch, durch den Nebel des Alterthums, noch hin und wieder erblicket. Besonders aber sind diese zu den Egyptiern, und so dann ferner zu den Griechen und benachbarten Völkern, von diesen aber endlich zu uns gekommen. Es ist bekannt, daß unter den Griechen viel Weltweisen entstanden: worunter Plato und Aristoteles die Palmen erhalten haben: indem sie besondere Systeme der Weltweisheit bildeten. Die Platonische Weltweisheit fand gleich bey den ersten Christlichen Lehrern Eingang; und hat ihr Ansehen lange Zeit behauptet. Bis sie endlich im XIIIten Jahrhunderte durch die Aristotelische Weltweisheit verdrungen worden. Diese Niederlage war um so größer, weil sich die Lehrer der Schulen zu ihrer Fahne schlugen. Und zum besondern Siegeszeichen trägt das Aristotelische Lehrgebäude daher noch den Namen der Scholastischen Philosophie. Nachdem der aus den Schranken ausgeschweifte Kriegsgeist der Römer seine Adler, unter so schweren Kriegsgewittern, fast durch die Grenzen aller Länder fliegen lassen; und endlich die theils aufgebrachten, theils ihnen nachahmende Völker sich selbst auf den Hals ludeten: so war kein Wunder, wenn unter dem steten Geräusch der Waffen die Musen endlich immer mehr und mehr schwiegen und sich verbargen. Bis sich endlich eine Egyptische Finsterniß fast über alle Nationen ausbreitete. Hiedurch verlorh nun auch die Glückseligkeit der Völker ihren Glanz. Und man empfand, wiewohl zu spät, daß ein Körper, der seine Stärke gar zu stark anspannet und dadurch die Pflegung der übrigen Glieder und Theile vernachlässiget, sich selbst schwäche und endlich in allerhand Krankheit verfallen müsse. Die göttliche Vorsicht ließ endlich wieder einen gnädigen Blick auf das menschliche Geschlecht strahlen. Sie erweckte den großen Kaiser Maximilian. Dieser war das gesegnete Werkzeug, wodurch die Hand Gottes eine neue Glückseligkeit schuf. Dann er war es, der den Wissenschaften neue Kränze bereitete, und sich dadurch selbst einen Lorber erwarb, der nie verwelken kan. Jetzt huben die geehrten Künste, die Mütter aller menschlichen

lichen Glückseligkeit, wieder ihre Häupter empor. Es gieng nach so langer Nacht, gleichsam eine neue Sonne in der gelehrten Welt auf. Und wollte Gott! daß sie sich nicht so sehr wieder zum Untergange neigte. Die ersten Früchte zeigten sich damals schon gleich in ihrer Morgenröthe durch die gesegnete Reformation. Und diese veranlaßte, daß auch die Weltweisheit wieder aufzuleben begann und eine verklärtere Gestalt bekam. Doch gieng diß, nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, langsam von statten. Cartes war endlich glücklicher. Und nachdem der Herr von Leibniz noch mehr Licht gegeben; so glückte es dem Freyherrn von Wolff ein bessers Lehrgebäude der Weltweisheit aufzuführen. Gleichwie aber in den menschlichen Dingen nichts vollkommen ist: so ist kein Wunder, daß so wohl viel Gottesgelehrten, als andere, verschiedenes einzuwenden gefunden haben: dessen Verbesserung den forschenden Fleiß der Gelehrten billig täglich mehr erwecken soll.

Niemand wird nemlich so blödsinnig seyn, daß er glaubte, daß die Weltweisheit zum höchsten Gipfel gestiegen sey. Nein. Sie stehet, meines Erachtens, noch auf den niedrigsten Stufen. Sie ist ein Meer, eine immerwährende Quelle, die niemand erschöpfen wird. Darf ich es wagen hierüber meine Gedanken zu eröffnen, so deucht mich, es seyn drey Stücke vornehmlich zu beobachten, wann die Weltweisheit einen merklichen Zuwachs von Vollkommenheit erlangen soll. Das erste betrifft die Sache selbst; und begehret, daß einige Haupt-Grundsätze, welche mit viel andern in großer Verbindung stehen, aber unrichtig, oder wegen Mangel genauer Bestimmung vielen Mißbräuchen unterworfen sind, verbannet, oder richtiger bestimmt werden. Das andere geht auf die Lehrart: und verlangt, daß die gar zu große Weitläufigkeit und eckelhafte Strenge des Vortrags und der Ausführung vermieden werde. Und das dritte will, daß dagegen, zu Schadloshaltung wegen solcher Abkürzung, die so genannten schönen Wissenschaften und freyen Künste, nebst einigen andern nützlichen und neuen Wissenschaften, mit in den

Bezirk

Bezirk der Weltweisheit gezogen, und so, wie eine von der andern abhängt, verhandelt, und zum Gebrauch der höhern Wissenschaften bequemer gemacht werden. Die Anmerkung ist leicht; aber die Ausführung schwer.

Nachdem ich in Beleuchtung der Weltweisheit diesen Schritt gethan, so sehe mich genöthiget meine Anmerkung durch folgendes zu bewähren. Was zusehenderst diejenigen Grundsätze in der Wolffischen Weltweisheit betrifft, welche einer Verbesserung nöthig haben, so will ich nur einige davon, zum Beyspiel, kürlich berühren. Es wird nicht leicht einer ein solcher Fremdling in der gelehrten Welt, und in der Psychologie seyn, welchem die vorher bestimmten Harmonie zwischen Leib und Seele unbekannt wäre: Was für Streit, was für Unruhe hat solche nicht unter den Gelehrten erregt? Allein irre ich mich nicht, so haben wenige erwogen, daß dieser Weltweise in der Kosmologie, mit dem Freyherrn von Leibniz, auch eine dergleichen allgemeine Harmonie aller Dinge behauptet habe. Die allertwenigsten aber scheinen zur ersten Quelle zurück gegangen zu seyn, woraus die Meynung so wohl von dieser allgemeinen, als besondern Harmonie zwischen Leib und Seele, entsprungen ist. Es ist wahr, es giebt eine gewisse allgemeine Harmonie: Allein es ist so fern, daß dieselbe in solchem Sinn, durch zulängliche Gründe befestiget worden, daß man vielmehr viel wichtigere Ursachen hat, sie nur gewisser maßen und in einem andern Verstande zugeben, wie ich gleich erklären werde. Ich will hier nichts vom Epicur gedenken, der durch, ich weiß nicht was für eine Harmonie, seine gleichsam beseelten Atomen, oder einfachen Dinge, als den Urstoff der Welt, herum stiegen und so durch einander bewegen läßt, daß sich daraus diese Welt bildet: noch von derjenigen Harmonie, welche, nach der Meynung der Alten, wie aus dem Traum des Scipio, den Cicero hinterlassen, erhellet, in dem ganzen Welt-System ein solch übereinstimmendes, ein solch angenehmes und bezauberndes Schauspiel verursacht, als kein Ohr je gehöret, und von keinem menschlichen Herzen empfunden ist. Ich will nur des Freyherrn von Wolffs

Wolffs Harmonie etwas näher beleuchten. Es hatte nemlich der Herr von Wolff sich in die Harmonie und übrigen Sätze des Herrn von Leibniz so sehr verliebt, daß er demselben zu gefallen, und ich weiß nicht wie, verblendet, sich folgenden Grundsatz bildete, und glaubte, jene daraus demonstriren zu können: nemlich: in einem jeden Element oder einfachen Dinge sey eine Reihe der Veränderungen, davon jederzeit die vorhergehenden den Grund von dem folgenden enthielten: so, wie etwa in einer Uhr, und ohne das ein einfaches Ding in das andere wirke. Ein Lehrsatz, der weder bewiesen ist, noch, wie ich dafür halte, bewiesen werden wird. Und hieraus fließt sein ander Satz, nemlich, daß, wann diese Elemente gesetzt werden, auch diese Welt gesetzt werden müsse. Alsdenn geht er weiter, und bemühet sich hieraus darzuthun, daß auch andere Elemente möglich seyn müssen. Und wie erweist er diß? daher, daß die entgegengesetzten Begebenheiten dieser Welt möglich seyn? Allein wie stimmt diß mit den Regeln der Schlüsse überein? Dann wer sieht nicht, daß die entgegengesetzten Begebenheiten, nach seinem Satz, nicht möglich seyn würden, wann keine andere Elemente möglich wären? Die Zeit ist hier zu kurz, den ganzen Klumpen von Schwürigkeiten zu entwickeln. Ich frage nur: warum schließet man nicht vielmehr so? weil die Körper in einander wirken, so sey auch nicht zu zweifeln, daß solches die Elemente und einfachen Dinge thun: obgleich die Wirkungen der Körper und die Regeln der Bewegung, von den Wirkungen der einfachen Dinge und ihrer Regeln unterschieden sind. Wenigstens ist kein zulänglicher Grund, warum man dieses läugnen und dagegen eine in einander gegründete Reihe der Veränderungen dichten will. Ist aber diß: so findet auch bey diesen Elementen, doch eine andere Verbindung derselben, und also auch eine andere Welt, statt. Und hierdurch ist man im Stande das System des Spinoza besser zu untergraben. Was soll ich von den übrigen Schwürigkeiten und Knoten sagen? Wie kan man sonst die Wirkungen Gottes, und der übrigen Geister in die Körper erklären? Und würde nicht die Freyheit des Willens dergestalt an die Kette

Kette des Schicksals gefesselt werden, daß man kaum den Schatten davon übrig behielte? Seht! diß sind die verborgenen Klippen, woran die grübelnde Untersuchung dererjenigen zerscheitert, welche in ihrer Einbildung, sich eine Welt erschaffen, die nichts anders, als eine nothwendige Maschine ist. Doch genug! Laßt uns in die natürliche Gottesgelehrtheit gehen. Hier fällt uns gleich die Lehre von der besten Welt in die Augen. Es ist bekannt, daß der Herr von Wolff diese gleichfalls von dem Herrn von Leibniz angenommen habe. Eine Lehre, die auch schon bey den Alten bekannt war. Er behauptet nemlich daß diese Welt an sich, unter allen möglichen, die beste sey. Worin ihm, wie in einigen andern Meynungen, ehe und bevor sie genugsam geprüft worden, ein großer Theil der gelehrten Welt den Beyfall zugejauchzt. Wir brauchen unsern Geist nicht in die Tiefen der Geheimnisse hinabzusenken, um den Grund dieser Meynung zu ergründen. Sie rühret daher, daß Wolff die eigentliche Vorstellungen in dem Verstande Gottes nicht genug betrachtet hat. Wann in dem Verstande Gottes nichts, wie die Bilder oder Vorstellungen von allen möglichen Welten, gewesen wäre, so wäre es wahr, was Wolff sagt, daß kein andrer Grund Gott bewogen, diese Welt vor den übrigen zu erwählen, als der, welcher sich in dem innern Unterschiede der Vollkommenheit befindet, daß nemlich diese Welt an sich, die beste sey. Allein da auffer diesen Vorstellungen aller möglichen Welten, Gott sich auch seiner selbst und seiner Herrlichkeit, das ist, des ganzen Inbegriffs seiner Vollkommenheiten, bewußt gewesen, und sämtliche Welten in Beziehung auf sich selbst betrachtet hat: So ist kein Zweifel, daß vielmehr die Vorstellung, daß diese Welt am meisten mit seiner Herrlichkeit, oder Ehre übereingestimmt, den vollkommensten Beweggrund geben müssen, dieselbe den übrigen vorzuziehen, und die Dinge und Begebenheiten derselben, in der Ordnung, wie er sie von Ewigkeit in dem Buche der Vorsicht gelesen, in der Zeit, durch sein allmächtiges Wort, in die Wirklichkeit gleichsam dahin zu reden. Und wie kan dann übrigens der Wolff sich eine Voll-

B

kommen-

Kommenheit vorstellen, ohne einen gewissen Endzweck zu setzen, worin das mannichfaltige übereinstimmt? Dieses reichte den Schlüssel die Schätze der Weisheit weiter aufzuschließen. Uebrigens kan ich diesen Gegenstand nicht ehe fahren lassen, bis daß ich die unvergleichlichen Gedanken des Cicero angeführet habe: „ Die Regierung der Welt, „ spricht er, hat nichts tadelhaftes an sich: dann aus denen Substanzen, welche waren, ist das beste, was nur konnte, gemacht worden (a). Hiernächst: zusehest ist selbst die Welt der Götter „ (oder vielmehr Gottes: dann die Götter verwirft er selbst) und „ der Menschen wegen gemacht (b). Und an einem andern Ort läst er sich so heraus (c): „ Es ist aber weder recht, noch jemals recht gewesen, daß derjenige, welcher der beste ist, etwas anders mache, als das allerbeste. Und eben daselbst fährt er fort: „ also ist die Welt herfürgebracht und „ nach demjenigen gemacht worden, das durch Vernunft und Verstand begriffen wird, und in der unveränderlichen Ewigkeit enthalten ist: woraus folget, daß diese Welt, welche wir sehen, „ ein ewiges Ebenbild eines ewigen Wesens seyn müsse (d). Wer sollte glauben, daß er hier einen Heyden reden höre? Ich will mich bey den übrigen Sätzen nicht aufhalten, sondern nur noch die Strafgerechtigkeit Gottes beleuchten. Es ist wahr, der Freyherr von Wolff eignet zwar Gott eine Strafgerechtigkeit zu: wodurch er das Böse bestraft. Allein es ist so fern, daß diese die Eigenschaften hätte, welche die Gottesgelehrten ihr beylegen, daß er vielmehr dafür hält, daß dasjenige, was diese von deren Ernst und von der Strenge derselben lehren, aus der Vernunft nicht erwiesen werden könne. Warum aber das nicht? Es ist zwar wahr, daß die Vernunft nicht alle Nebel zerstreuen kan, welche uns hienieden umhüllen. Allein wann wir doch die Uebereinstimmung dieser Lehren mit den vornehmsten Tugenden Gottes erblicken, so ist es billig in edler Demuth, unsern Blick zu den Süßen der Wahrheit nieder zu legen, und das Bekenntnis zu thun,

(a) de natura Deor.
(c) de Univerfit.

(b) Eben daselbst.
(d) Eben daselbst.

thun, daß wir keine Ursache haben, an dem, was wir bey dem hellen Licht der Offenbarung erkennen, zu zweifeln. Ich halte demnach dafür, daß wir folgende drey Stücke gar wohl aus der Vernunft erkennen können: Erstlich: daß Gott keine Sünde ungestraft hingehen lasse: Zum andern, daß die höchsten und nachdrücklichsten Strafen, auf alle Sünden, welche wider Gott begangen werden, jedoch nach verschiedenen Graden, folgen: Zwey Sätze, die außer Zweifel sind: Endlich drittens, daß diese Strafen ewig sind: welches, ob es gleich nicht mit derjenigen Klarheit, wie die beyden vorigen Sätze, erhellet, dennoch nichts enthält, so mit den Tugenden Gottes stritte oder seiner Herrlichkeit unanständig wäre. Wohlan! laßt uns dieses etwas genauer entwickeln. Ehe wir aber dieses thun, so müssen wir den Begriff, welchen der Herr von Wolff von der Gerechtigkeit Gottes überhaupt giebt, etwas verbessern. Er erkläret nemlich dieselbe, daß sie sey eine durch die Weisheit gemäßigte Güte. Wir sagen füglich, sie bestehe in einem festen und unveränderlichen Willen seine Gütigkeit so auszuüben, wie es mit allen seinen Vollkommenheiten übereinstimmt. Als woraus die Strafgerechtigkeit, vermöge welcher Gott die Sünde bestrafet, dann ferner fließet. Daß aber Gott seine Gütigkeit nicht anders, als so üben könne, wie es mit seinen sämtlichen Tugenden übereinkommt, das ist so klar, daß es keines Beweises bedarf. Dies vergönnet uns die Beschaffenheit der göttlichen Strafgerechtigkeit genauer einzusehen, als es Wolff, nach seinem Begriffe, den er sich von der Gerechtigkeit machte, zu thun vermögte. Denn was das erste betrifft, daß nemlich Gott keine Sünde, ohne Strafe hingehen lasse, solches erhellet zuvörderst aus der Wahrhaftigkeit Gottes, welche der Freyherr von Wolff nicht einmal in seinen Werken berührt hat, vermöge welcher sich Gott in der That so zeigt, wie er ist. Hiernächst auch aus der Heiligkeit, Beständigkeit, Majestät, Weisheit, aus der höchsten und unendlichen Liebe die Menschen glücklich zu machen, und dieselben deshalb von allem Bösen ernstlich ab und zu ihrem höchsten Gut hinzuziehen: Endlich aus seiner ganzen Herrlichkeit: als

B 2

welche

welche durch die Sünde verdunkelt, und nicht so, wie sie sollte, überall ausgebreitet werden würde, wann nicht so wohl denen, welche gesünder haben, als andern, stets wirkliche Beweggründe gegeben würden, die Sünden zu fliehen. Daß aber die Sünden, in so weit sie gegen die höchste Majestät Gottes begangen werden, höchststräflich sind und die allernachdrücklichsten Strafen verdienen, daran wird niemand zweifeln, wer nur bedenkt, einen theils, daß dadurch die allerhöchste Verbindlichkeit zerrissen werde, daß man gegen dasjenige Wesen sündigt, welches man schuldig war, so wohl an sich, wegen seiner höchsten und liebenswürdigsten Vollkommenheiten, als wegen der höchsten Wohlthaten, welche dasselbe aus seiner unendlichen Gülle überschwenglich auf uns herab stießen läßt, zu lieben und zu fürchten: andern theils, daß alle die Vollkommenheiten Gottes, die bey Ausübung der Strafgerechtigkeit gemeinschaftlich wirken, unendlich sind. Ist aber dieses: so begehrt auch die unendliche Größe der Herrlichkeit Gottes den allernachdrücklichsten, ja einen unendlich großen Ernst in der Bestrafung: und folglich unendlich große Beweggründe, um die Menschen von der Sünde abzuhalten. Wie aber? muß dann eben diese höchste Strafe auch ewig seyn? Diß ist der schwerste Knoten für die Vernunft. Wir wenigstens sehen nichts hierin, was den Vollkommenheiten Gottes unanständig wäre. Freylich, wann in Gott nichts als Gütigkeit wäre, so müßten wir den Liebhabern von der Wiederbringung aller Dinge und andern Feinden der ewigen Strafen, recht geben. Allein da Gott auch allen seinen unendlichen Vollkommenheiten gemäß handeln muß: so finden wir hierin nichts, was der Vernunft anstößig seyn könnte. Um so weniger, da die Strafen ohnehin größten theils nicht allein in dem mit dem ewigwährenden Andenken dieser so großen und vielen Sünden vergesellschafteten Gewissensbisse, welche selbst Cicero vor die Jurien hält, die die Sünder mit ihren brennenden Fackeln immer fortgeißeln (a), sondern auch in denjenigen Uebeln bestehen, welche so wohl aus denen hier begangenen, als

dort

(a) Pro Rose.

dort natürlich fortwährenden Sünden, nothwendiger Weise fließen. Und wann man auch durch einen Vergessungsfluß, dergleichen die Heiden erdichtet, das Andenken der vorhin begangenen Sünden auslöschen könnte: so würden doch die Folgen derselben nicht zurück bleiben; sondern zusamt den aus solchen verderbten Zustände ferner entspringenden neuen Sünden samt deren bösen Folgen, dem Sünder stets für Augen schweben, und das schreckliche Straf-Feuer, und mit demselben zugleich dem Wurm nähern, der nicht stirbt. Solchergestalt sehen wir, wie Gott, der selbst die Wahrheit ist, seine Herrlichkeit in der That, in den Strafen, und deren Folgen, welche sich in die Ewigkeit erstrecken, verkläre (a). Mich deucht alle Schwierigkeiten, welche hierin die Vernunft beunruhigen, haben vornehmlich eine zwiefache Quelle. Die eine, woraus zugleich die meisten Irrthümer und Streitigkeiten in der Gottesgelehrtheit entspringen, ist, daß man das unauslöbliche Band der Tugenden Gottes trennet, Stückweise von ihm urtheilet, und sich einen Gott erdichtet, worin nichts als Gütigkeit ist; oder daß man meynet, er sey wie ein Mensch und wie ein großer König. Die andere, daß man sich einen falschen Begriff von der Hölle schildert; und die Stafen der Höllestrafen nicht genug erwäget: die doch aus dem, was Christus von Tyrus und Sidon spricht, deutlich genug erhellen. Und vielleicht mögte das Schicksal eines Cicero, eines Seneca und anderer Heyden, erträglicher seyn, als eines manchen bösen Königs, der unter allen Strahlen seiner glänzenden Herrlichkeit von seinen Begierden gepeiniget wird und in seinem Gewissen bereits den Vor-schmack der Hölle empfindet. Ich habe um so weniger Anstand dieses zu behaupten, da nicht allein Alph. Turretin, sondern auch andere große Gottesgelehrten hierin auf meiner Seite sind. Eine weitere Entwickelung dieser Dinge findet man in meiner natürlichen Gottesgelehrtheit: worin ich, wie hierin, so in andern Stücken, die Waffen an die Hand gegeben, gegen die Macht des Unglaubens, welche nicht mehr verlarvet, sondern ganz unverschämt und offenbar, mit ganzen

B 3

Schaaren

(a) Röm. IX. 23. 17. 22.

Schaaren in unsern Zeiten die heilige Religion bekämpfte, zu streiten. Doch genug von der Gottesgelehrtheit. Laßt uns in das Naturrecht gehen. Der Freyherr von Wolff bauet das Naturrecht und seine ganze Sittenlehre auf folgenden Grundsatz: Thue, was dich und deinen oder anderer Zustand vollkommener macht, unterlaß was ihn unvollkommener macht (a). Sollte man nicht lieber alle Sittenlehren verbrennen, als einen solchen Satz zur Grundregel aller Handlungen machen, die, wann sie auch noch so gut hernach erklärt wird, dennoch eben so wohl, wie der Lehrsatz des Epicurs, zum Irrlicht werden kan, welches nicht allein die Jugend, sondern auch selbst geübte gar leicht und vielfältig auf Abwege leitet? Dann selbst Epicur erklärte sich hernach, eben so wohl, wie Wolff über seinen Satz: und schloß die Wollust, welche aus den Lastern quillt, aus (b). Wie aber? soll man dann solche unvollkommene Sätze, die nur in gewissen Sinn ihre Richtigkeit haben, zum Wegweiser in allen Handlungen machen? Hat man dann wohl Ursache den Begierden und der Eigenliebe so zu schmeicheln, daß man den Menschen noch gar solche güldene Kälber gießt und aufstellt? Wer kennet den Eigennutzen und das Staatsinteresse nicht, den großen Abgott, für dessen güldenen Glanze, heutiges Tages so viel Könige, Fürsten, zusamt ganzen Völkerschaften, wie die Perser für ihrer Sonne, niederfallen? Und wer siehet nicht die kläglichen Folgen von so vielen Zerrüttungen, die hieraus entspringen? Kurz: Je mehr man auf seine eigene Vollkommenheit und auf die Vollkommenheit dieses kurzen Lebens sieht, und dagegen die Abhänglichkeit von dem höchsten Wesen ausser Augen läßt, je leichter und mehr entfernt man sich von seiner Pflicht und von der unzertrennlich damit verbundenen wahren Glückseligkeit. Ich will mich bey den vielfältigen Meynungen der Gelehrten über den eigentlichen Grundsatz des Naturrechts nicht aufhalten: sondern nur kurz sagen: daß ich vielmehr für den einzigen wahren Grundsatz, wie des Naturrechts, so der ganzen Sittenlehre, folgenden halte: man soll

Gott

(a) Wolff. Moral. I Cap. 12 §. (b) S. Wehrenfels de Logom, c. IV. §. 21.

Gott in allen Handlungen verherrlichen und dessen Ehre ausbreiten, und folglich vollkommen seyn, wie Gott vollkommen ist (a). Wer diesen Leitstern folgt, der wird des rechten Weges nicht verfehlen, sondern in der That erfahren, daß die Furcht Gottes der Anfang der wahren Weisheit sey. Ich brauche keine lange Reihe von Schlüssen, um meinen Grundsatz zu befestigen. Dann wie kan eine vollkommnere Richtschnur der menschlichen Handlungen erdacht werden, als diejenige, nach welcher selbst das höchst vollkommene Wesen sich so wohl in der Schöpfung, als in der ganzen Regierung der Welt richtet. Ist aber die Ehre Gottes der einzige Hauptzweck desselben, wie Vernunft und Offenbahrung und der Beyfall aller Gottesgelehrten, bekräftigen: so dürfen wir hievon auch keinesweges abweichen: sintemal wir alsdann, wann wir auch alle unsere eigene Vollkommenheit, alle irdische Güter, alle glänzende Herrlichkeit der Erden, die große Quelle so vieler Unruhen, unter welchen dieses Spannenslange, ungewisse und Kummervolle Leben vorüber rauscht, in die Schanze schlagen, oder, daß ich mit dem heiligen Dichter rede, wann uns gleich Leib und Seele verschmachtet, wir versichert seyn können, daß der allgenugsame Gott, der selbst aus der Finsterniß Licht herfür bringen kan, alles so zu ordnen wisse und ordnen werde, daß daraus dennoch, nebst der Vollkommenheit anderer, auch für uns, endlich zu anderer Zeit, oder am andern Ort, mehr Gutes entspringe: Und wo auch nicht stets hier, doch gewiß dort, wann der große Zeitpunkt kommt, wo Gott die Tugend mit himmlischen Belohnungen krönet, und die Dunkelheit, die uns hier in diesem Stückwerk umgiebt, sich aufläret, damit die Uebereinstimmung mit der ganzen Herrlichkeit Gottes in volligem Lichte und in entfalteter Klarheit erscheine. Freylich weiß ich wohl, daß die Wolffische und andere Philosophische Sittenlehrer mehr, sich nur hauptsächlich in den Gränzen dieses Lebens aufhalten. Allein da die Vernunft an der Unsterblichkeit des Geistes nicht zweifeln kan, so muß sie auch ihr Fernglas jederzeit vornehmlich dahin richten,

wo

(a) Matth. V. 48.

wo das eigentliche Leben ist. Es sey fern von mir, daß ich läugnen sollte, daß man auch verbunden sey, seine eigene Vollkommenheit zu suchen. Allein ein anders ist, nach seiner Vollkommenheit zu trachten, in so weit sie ein Mittel ist zur Verherrlichung Gottes; ein ganz anders aber, dieselbe an sich zu suchen, ja so gar zur Richtschnur aller Handlungen zu machen. Und was soll ich von der Erklärung des Guten, so Wolff giebt, sagen? da er solches erklärt, daß es das sey, was uns und unsern Zustand vollkommener macht (a). Man bedarf keiner besondern Erleuchtung, um die Unrichtigkeit dieser Erklärung einzusehen. Weg mit solchem Gut, so uns vom höchsten Gut mehr ab, als hinführt! Doch die engen Schranken, worin ich mich hier eingeschlossen finde, leiden nicht, daß ich ein mehreres hinzu füge. Uebrigens hoffe ich, diß werde genug seyn, meinen Satz und Zweck zu rechtfertigen.

Ich komme auf die Form oder Lehrart der Weltweisheit. Es haben bereits viel große Kenner so wohl die gar zu übertriebene Weitläufigkeit und eckelhafte Strenge der Demonstrationen, als auch die trockene Lehrart an dem Wolffischen System ausgeübt. Tullius (b) sagt sehr artig: „eine Wohltredenheit ohne Verstand ist eine Raserey: „verständnis aber reden ohne Ordnung und anmuthige Verbindung der Wörter, das ist kindisch. Es ist aber so fern, daß ich die demonstrative Lehrart tadeln will, daß ich vielmehr solche vor das rechte Hülfsmittel halte, die Wahrheit auf eine überzeugende Art zu erkennen: deren Leitfaden man in allen Dingen folgen soll. Ist aber deshalb allemal, und bey allen Kleinigkeiten; so eine weitläufige Entwicklung der Schlüsse nöthig? Hierüber würde billig ein demonstrativer Schuster spotten. Die gar zu große Demonstrationen führen den Verstand oft nur in einen Irrgarten, worin ihn die Schlusskette so wenig zurecht leiten kan, daß sich vielmehr manches mal die Irrthümer unter der Menge der Schlüsse, wie in einer Wolke, noch mehr verbergen. Dann ein jeder weiß, daß, wann nur ein einziger Wörder-

satz

(a) Metaph. S. 422.

(b) Orat.

faß falsch ist, alsdann alle folgende wanken und hinfallen. Und wie leicht kan ein Doppelsinn, eine Zweydeutigkeit, eine Auslassung oder Beyfügung oder Verdrehung eines kleinen Worts, besonders in den folgenden Schlüssen, oder ein anderer verborgener Schlussfehler einen Irrthum in einer solchen Menge von Schlüssen verstecken? Man kan manches mal, wann man nur einen allgemeinen und wohlbestigten Lehrsatz setzt, einen Menge von Schlussätzen und Folgen unmittelbar daraus herleiten, wovon der Freyherr von Wolff, einen jeden einzeln durch solche Menge von Schlüssen erweist, daß dasjenige ganze Bündel anfüllt, was man auf wenige Blätter beschränken und mit einem Blicke überschauen könnte. Hiernechst soll ein Weltweiser sich auch einer angenehmen und fließenden Schreibart bedienen, wodurch er eine solche Klarheit ausströmet, die das abstracte und schwere nicht nur leichter macht zu verstehen, sondern auch welche geschickt ist, dasselbe dem Gedächtniß besser einzuprägen. Niemand sind die unvergleichliche Schriften des Herrn D. Ernesti unbekannt, dessen Lateinische Schreibart Deutschland Ehre macht. Wer sieht hierin nicht, wann er nur ein wenig in der Logik bewandert ist, überall die Stärke der demonstrativen Lehrart? Und gleichwohl ist dieselbe in solcher Schreibart verfasst, die das Schwere nicht allein leicht, sondern auch angenehm macht. Ich will also nicht, daß ein Weltweiser seine Lehren mit Blumen bestreue, als worunter man oft die Wahrheit nur verliehret. Sondern, daß er sich einer solchen Lehr- und Schreibart bediene, die den Regeln einer gesunden Vernunft gemäß, klar, leicht und naitz ist. Gleichwie er also nicht immer auf den abstrackten Feldern der Weltweisheit, wie auf einer wüsten und dornichten Heyde, mit langwieriger Mühe, durch den Nebel Pedantisch hintappen soll: So soll er hingegen auch nicht leichtsinnig auf den Poetischen Blumen-Feldern einen neumodischen Tanz halten, oder mit den Bildern der Einbildungskraft, eine irrende Ritterschaft üben: als worin, wann er glaubt alle Abenteuer der Irthümer besiegt zu haben, er sich endlich doch unvermerkt von seinen Musen und Syrenen der Eitelkeit, nur in

C

Irrthum

Irthum und Verderben sinnen läßt. Endlich so erfordert eine gute Lehrart geschickte Exempel. Wo aber soll man diese besser finden, als in den Geschichten? dann die Geschichte sind es, die, besonders in moralischen Dingen, solche Beyspiele an die Hand geben, welche nicht allein das schönste Licht über die abstracten Begriffe verbreiten, sondern zugleich die Seele mit praktischen Regeln erfüllen; und uns antweisen, wie die Lehren bey den vorkommenden Fällen, und nach den besondern Umständen, brauchbar werden können. Wann sich also ein Weltweiser hierin nicht umgesehen, noch mit den übrigen schönen Wissenschaften bekannt gemacht hat, so wird es ihm an einem der wichtigsten Stücke fehlen, so ein guter Lehrer besitzen soll.

Was endlich die Theile anlangt, womit die Weltweisheit zu bereichern ist, wann sie den weitesten Umfang erlangen, und in allen Umständen des menschlichen Lebens, und in den höhern Wissenschaften nutzbarer werden soll, so halte ich für nöthig, mich darüber etwas ausführlicher zu erklären. Es wird, wie ich meyne, niemand seyn, wann er anders nur einen Blick in den Vorhof der Weltweisheit gethan hat, der nicht wüßte, daß die bisher gewöhnlichen Theile der Weltweisheit folgende seyn: Die Vernunftkunst, die Metaphysick, die Physick, die Moral, und Politick: welchen Aristoteles die Redekunst nicht minder, als die Dichtkunst zugefügt. An deren statt aber Wolf das Naturrecht mit eingeführet hat. Mich deucht man könne sie bequemer in IV. Haupttheile verfassen, wovon diß der Grundriß ist:

I. Die Denkkunst.

Diese enthält

- 1) Die allgemeine Denkwissenschaft.
- 2) Die niedrige oder sinnliche Denkkunst.
- 3) Die höhere Denk- oder Vernunftkunst.
- 4) Die Vernunftkunst des Wahrscheinlichen.

5) Die

- 5) Die Erfindungskunst.
- 6) Die Geschäftslogik.
- 7) Die Charakteristik: oder Beurtheilungs- und Erfindungskunst der Zeichen: wohin gehören:
 - 1) die Ehrenkunst
 - 2) die Malerey
 - 3) die Heraldick und andere Wissenschaften.

II. Die Wörterwissenschaft

oder Philologie:

Diese hat zwey Hauptabschnitte.

Der 1te Abschnitt

geht auf den Gebrauch der Wörter, und begreift:

- 1) die allgemeine Wörterwissenschaft
- 2) die allgemeine oder Philosophische Grammatick
- 3) die Redekunst.
- 4) die Dichtkunst.

Der 2te Abschnitt

lehret die Beurtheilung der Schriften und übrigen Denkmähler;
und enthält

- 1) die allgemeine Critick oder Denkmahlswissenschaft: worin die Münz-
wissenschaft und Kenntniß der Alterthümer gehören.
- 2) die Auslegungskunst, oder allgemeine Hermeneutick.
- 3) die Entziferungskunst: welche sich auf die geheime Schreibkunst
gründet:
- 4) die Critick der schriftlichen Denkmähler und Bücher, nebst der
Diplomatick.
- 5) die Geschichtswissenschaft: worin zugleich die Grundregeln der
Chronologie, Genealogie und Geographie verhandelt werden.

III. Die Grund-, Natur- und Geisteslehre

Deren

1ter Abschnitt

faßt in sich

die Metaphysik:

in welcher

- 1) die Ontologie
- 2) die Kosmologie
- 3) die Psychologie: die Empyrische so wohl als vernünftige
- 4) die Pneumatologie
- 5) die natürliche Gottesgelehrtheit.

2ter Abschnitt

die Naturlehre.

IV. Die praktische oder sittliche Weltweisheit.

Deren

1ter Abschnitt

enthält

die allgemeine praktische Weltweisheit.

2ter Abschnitt

das Naturrecht:

worin

- 1) die allgemeine Rechtsgelehrtheit
- 2) das Privatrecht
- 3) das allgemeine Staatsrecht
- 4) das Völkerrecht
- 5) das Kirchenrecht
- 6) das Lehnrecht
- 7) die praktische Rechtsgelehrtheit.

3ter Ab

3ter Abschnitt

die Sittenlehre

4ter Abschnitt

die Staatskunst.

Mein Vorsatz ist nicht die Wissenschaften mit Wissenschaften zu häufen, und durch eine Vervielfältigung derselben den ohnehin langen Weg zur Gelehrsamkeit, in diesem kurzen Leben, noch länger zu machen. Diß ist so fern von mir, daß ich vielmehr alle meine Bemühung aufgeboden, einen nähern Weg zu suchen und die Arbeit abzukürzen. Kurz: ich will, die Weltweisheit soll mit nöthigen Theilen vermehret, aber nicht vergrößert, werden. Ich verehere den gelehrten Fleiß des großen Wolffs, wodurch er denen Wissenschaften ein solches Licht gegeben, dessen Widerschein bis in die spätesten Zeiten seinen Ruhm verklären und zum reizenden Beyspiel der Gelehrten machen wird. Wird aber das seinen Lorbeer vertrocknen machen, daß man ihm keine Unfehlbarkeit zueignen kan? oder hat er etwa alles erschöpft? Ist nichts mehr übrig? Niemand wird diß behaupten: Man sehe seine sechs metaphysische Lateinische Werke an: Wer bewundert nicht diese Pyramiden der gelehrten Welt? Allein so sehr diese die Ehrfurcht der Gelehrten erwecken, so halte doch dafür, daß sie hätten viel kürzer eingerichtet und zum Gebrauche weit bequemer gemacht werden können, wie aus dem, was vorhin erwehnet worden, erhellet. Doch was halte ich mich lange auf? Wann selbst der gekrönete Weltweise (a) die eckelhafte Weitläufigkeit des Wolffischen Systems verwirft: so halte es für überflüssig, etwas hinzu zu setzen. Meines Erachtens kan der ganze Umfang der Weltweisheit, nach den vorigen IV. Abtheilungen, bequem in 4 mittelmäßige Bände gebracht werden: welche die vornehmsten und nützlichsten Grundsätze enthalten, und eine zu-

C 3

läng

(a) Brandenburgische Merkwürdigk.

längliche Anleitung und Kenntniß aller vorerwähnten Wissenschaften geben würden (a).

Ich muß mich über vorerwähnte Theile kürzlich noch etwas weiter erklären. Der erste Theil, der sich demnach hier darstellt, ist die **Denkkunst**. Wer nur bis an die Schwelle der Weltweisheit gekommen ist, der weiß, daß die Logick den fürnehmsten Theil der Denkkunst ausmache. Und man hat sich deswegen bis daher damit begnüget. Dem ungeachtet sind doch die übrigen Theile der Denkkunst von nicht viel wenigeren Nutzen. Ja sie müssen, zum theil, der Logick vorleuchten und derselben das gehörige Licht geben. Dann, wann die Logick eine Wissenschaft ist die Vernunft zu gebrauchen in Erkenntniß der Wahrheit: so ist es nach den Regeln einer guten Lehrart dienlich, daß man gleich anfangs untersuche, was Wahrheit und Erkenntniß sey? Diß leitet auf eine andere Frage: auf wie vielerley Art die Wahrheit erkannt werde? Wie solches durch die Sinnen geschehe? Wie durch die Vernunft? Hiernächst ist der Unterscheid zu erörtern, der sich zwischen der Gewisheit und Wahrscheinlichkeit zeigt. So dann ist nöthig zu untersuchen, was Irrthümer und Meynungen, im gleichen was Begriffe sind. Wie die Begriffe anfänglich durch die Sinnen gebildet, und hiernächst durch die Vernunft ausgearbeitet werden, und was dergleichen allgemeine Sätze und Regeln mehr sind, welche die Dunkelheit zerstreuen, die die Erlernung der Vernunftkunst umhüllen und erschweren. Und diese allgemeine Grundsätze und Regeln liefern die **allgemeine Denkkunst** dar. Niemand ist also, der leugnen könnte, daß diese den ersten Platz verdiene.

Weil

(a) Ich habe bereits so wohl in Deutscher, als Lateinischer Sprache verschiedene Theile davon herausgegeben und darüber XIX. Academische Disputationes, auf meiner vorigen Station zu Herborn, öffentlich gehalten: woraus unter andern auch meine Theologia naturalis und Institutiones jurisprudentiae vniuers. erwachsen sind.

Weil aber die Vernunft nie ohne hülfsame Wirkung der übrigen Denkvermögenheiten ihr Amt verrichten kan: so ist es nöthig, daß diejenigen Regeln, nach welchen solche Denkfähigkeiten sich richten, in der niedrigen oder sinnlichen Denkkunst verhandelt werden, ja vor derselben hergehen und ihr gleichsam den Weg bahnen. Dann diese giebt die Vorschrift, wie man die Aufmerksamkeit und Ueberdenkung nicht allein recht auf die Gegenstände lenken, sondern auch, wie man solche schärfen soll: als das Werkzeug in Ausarbeitung klarer und deutlicher Begriffe. Sie lehret, wie die Sinnen recht zu gebrauchen, und alle Sorgfalt anzustrecken sey, damit man durch das Blendwerk derselben sich keine falsche Begriffe bilde. Sie zeigt, wie man die Einbildungs- und Dichtkraft in strafen Jügel halten soll. Sie handelt von dem Witz, und liefert die Gedächtniskunst dar. Man muß gestehen, daß einige Logicken verschiedenes sowohl hievon, als von den oberwehnten allgemeinen Lehrsätzen, hin und wieder einstreuen. Aber es wird doch auch niemand leugnen, daß die Ordnung einer guten Lehrart erfordere, daß solche Dinge, die so weit unterschieden sind, besonders und nach der Ordnung, wie eine das andere aufkläret, verhandelt und aus ihren eigenen Quellen geschöpft werden.

Der sinnlichen Denkkunst folget erst die Logick oder Vernunftkunst: welche, weil sie bekannt ist, ich hier übergehe.

Ob nun schon die Logick den richtigen Gebrauch der Vernunft lehret: so haben doch der Freyherr von Leibniz und von Wolff, die Erfindungskunst, und zwar mit Recht, davon noch unterschieden. Unsere Zeiten sind gar zu erleuchtet, als daß ihnen die Lobsprüche unbekannt seyn könnten, womit vorgenannte Lichter der gelehrten Welt die Erfindungskunst gekrönet haben. Und in der That, durch eigenes Nachsinnen, so wohl vermittelst der Erfahrung und Experimente, als durch Vorschub der Vernunft, und insonderheit durch Hüffe verschiedener Erfindungskunstgriffe, so die übrigen Denkvermögenheiten an die Hand geben, neue Wahrheiten entdecken, die Geheimnisse der
Natur

Natur aufzuschließen, ganze Künste erschaffen, dieses führet den Verstand auf den höchsten Gipfel, und weist ein großes Feld von den schönsten Ausichten, zu welchen nur erhabene und große Geister sich empor schwingen. Wann der Freyherr von Wolff unsere Zeiten beklagt, daß wir die Erfindungskunst und Logick der Wahrscheinlichkeiten noch in keine Regeln und Wissenschaft gebracht sehen, und hinzusetzt, daß er nach Vollendung seiner Werke beyde Stücke der gelehrten Welt liefern wolle; so haben wir die gelehrte Welt zu beklagen, daß der Tod die Erfüllung seines Versprechens vereitelt hat.

So wichtig die Erfindungskunst ist, so weiß ich doch nicht, ob man dieser, oder vielmehr der Vernunftkunst des Wahrscheinlichen die Palmen zuerkennen soll. Wenigstens ist keine Wissenschaft, deren Nutzen sich weiter ausbreitete. Alle Geschichte und Erzählungen müssen, wann ihre Wahrheit beurtheilet werden soll, für ihren Richterstuhl erscheinen. Dann der, welcher etwas erzählt, kan keinen weitem Glauben haben, als in so weit es wahrscheinlich ist, so wohl daß er die Wahrheit wisse, als daß er solche sagen wolle: welche Wahrscheinlichkeit durch die Zusammenstimmung und andere innere Gründe verschiedene Gewichte erhält. Ja was noch mehr ist: die ganze Auslegungskunst, die Denkmahlwissenschaft, die Kritik, die Diplomatiek, alle diese vortreffliche Wissenschaften gründen sich auf die Wahrscheinlichkeit. Dann alle Wörter sind willkürliche Zeichen der Gedanken. Und man kan es nicht weiter, als wahrscheinlich ermessen, daß der Redende diese vielmehr, als andere Begriffe mit seinen Worten verbinde. Und was soll ich von den moralischen und andern ungewissen Dingen, was soll ich von den Geschäften, was soll ich von dem ganzen menschlichen Leben sagen? Kan man sich aus dem Labyrinth so vieler Dinge und Begebenheiten wohl zu rechte finden, wenn man die Regeln der Wahrscheinlichkeit nicht zum Leitfaden nimmt? Was ist also wichtiger, als diese Wissenschaft, welche uns lehret, die Wahrscheinlichkeit auf richtiger Waage abzuwiegen.

So

So nützlich die Logick der Wahrscheinlichkeiten ist, so weiß ich doch nicht, ob ich die Geschäftslogick ihr weit nachsetzen soll. Eine Wissenschaft, welche der Wunsch des großen Kanzlers von England, Bacon Verulam, solche in eine Wissenschaft eingekleidet zu sehen, schon geadelt hat. Irret mich nicht alles, so kan man sie füglich eine besondere Art einer moralischen Erfindungskunst nennen, welche den Verstand gleichsam bey der Hand leitet, damit er in Ausführung der Geschäfte, sie mögen Privat- oder Staats- Sachen betreffen, nicht strauchele, sondern die rechten Mittel erfinde, sein ausgestecktes Ziel zu erreichen. Diese ist also eine Lehrmeisterin der Weisheit: deren Amt sich vornemlich in dreyerley Stücken zeigt: Erstlich, wie man vernünftig berathschlagen und das wahre Gut von dem Scheingut unterscheiden soll; aufdas man nichts beschliesse, was einem Neue oder der Bemühung und den Kosten die Wage nicht halten kan. Zum andern, wie man sich, nach festgestelltem Vorsatz, zur Ausführung behutsam vorbereiten soll: Und endlich drittens, wie man sorgfältig, geschickt und klug den Vorsatz bewerkstelligen und zur Ausführung bringen, in Zeit, Ort und Umstände sich schicken, und die Personen, womit man zu schaffen hat, nach seinen Absichten lenken soll, damit die weißlich ausgefommene Entwürfe nicht zerscheitern.

Ich würde einen Fehlertritt thun, wann ich hier die Charakteristick oder allgemeine Wissenschaft der Zeichen mit Stillschweigen vorbegehen wollte. Diese legt den Grund von der ganzen Philologie oder Wörterwissenschaft. Es sind aber nicht allein die Wörter, das ist diejenigen Zeichen der Gedanken, welche durch artikulierte Töne ausgesprochen, und mit Charakteren geschrieben werden können, ein Gegenstand dieser Wissenschaft; sondern alle Mathematischen, Hieroglyphischen, Symbolischen Zeichen, und von was für Gattung sie auch nur seyn mögen. Nichts ist geschickter diß aufzuklären, als die Malherney und Thonkunst. Gleichwie jene durch Zeichnung der Gestalten und Figuren, die Natur nachahmet, so drückt diese durch

D

ein

ein angenehmes Klangspiel nicht allein die innere Regungen der Seele, sondern auch andere Dinge der Natur aus, welche durch Töne ausgedrückt werden können. Daher höret man bald eine Nachtigall, bald das angenehme Geräusch eines Wassers, bald einen Sturm, bald diß, bald jenes in einer Musick herrschen. Ein Weltweiser ist viel zu bescheiden, als daß er diesen Künstlern ins Amt greifen wollte. Er stellt diese Künste nur seiner Beurtheilungskraft dar, und zeigt, worin ihre Vollkommenheit und Schönheit bestehe. Und in Wahrheit, es verdienen diese um so mehr der Aufmerksamkeit, weil sie das heiterste Licht geben so wohl in der Redekunst, als Dichtkunst: dann worin beschäftigen diese sich anders, als vornehmlich darin, daß sie durch Worte alles gleichsam für Augen mahlen; und durch deren schickliche Fügung, der Rede einen angenehmen und reizenden Wohlklang geben. Weil ich übrigens von allen vorerwehnten Wissenschaften bereits einen kurzen Abriss in meiner Denkkunst geliefert habe; so will mich darauf ferner hiedurch beziehen (a).

Ich habe bisher von der Denkkunst geredet. Laßt uns jetzt auch kürzlich die **Wörterwissenschaft** oder **Philologie** betrachten. Dieser Theil hat die Wörter und die daraus entsprungenen Reden zum Gegenstande. Wann man die Regeln zu denken in seine Gewalt gebracht hat, so wird es nicht schwer fallen, auch der Kunst theilhaftig zu werden, seine Gedanken recht, leicht, klar, und angenehm auszudrücken und andern mitzutheilen. Die allgemeine Lehrsätze, welche das Licht hierin vortragen, machen die **allgemeine Philologie** aus (b). Diese beschäftigt sich also mit Beurtheilung der Buchstaben.

(a) Es ist diese Denkkunst bereits 1755 an das Licht getreten; und enthält die allgemeine und sinnliche Denkkunst, die Vernunftkunst, die Erfindungskunst, die Logik der Wahrscheinlichkeiten, die Geschäftslogik &c. Dieser sind verschiedene Disputationen hierüber gefolget. Ich werde aber hienon, wie von den übrigen Theilen, in lateinischer Sprache eine ausführlichere Verhandlung geben.

(b) Von der allgemeinen Philologie habe einen kurzen Entwurf in meiner Disputation gegeben de ratione docendi pueros alphabetarium Herbornae 1757.

ben. Sie zeigt, wie, nach der Beschaffenheit des Mundes, nicht leicht mehr, als ungefehr 24 einfache Töne, oder Buchstaben hervorgebracht werden können. Sie weist, wie aus diesem Urstoff die Wörter entspringen. Sie beleuchtet die Sprachen aller Nationen. Sie erforscht ihre Sippchaft. Sie entdeckt alle mögliche Arten zu schreiben: so wohl die, wodurch die einfache Töne oder Buchstaben, als wodurch ganze Wörter und Sachen ausgedrückt werden. Sie beurtheilt und entziefert nicht nur die gemeinen Charactere, sondern auch die geheimen, und selbst die hieroglyphen (a). Sie zeigt, worin die Vollkommenheit aller dieser Dinge bestehe; und streuet den Samen aus, woraus in den übrigen Theilen der Wörterwissenschaft die schönste Erkenntniß herfür blühet.

Der allgemeinen Wörterwissenschaft folgt die **allgemeine Grammatick**. Diese leitet aus der Natur der Sprache diejenigen Regeln her, welche alle Sprachen mit einander gemein haben. Sie bringt alle

D 2

Wörter

(a) Die hieroglyphische ist Zweifelsohne die älteste Schreibart. Und diese hat den Dichtern vermuthlich Stoff zu vielen Träumen gegeben. Josephus erzehlt, daß schon Seth dergleichen Säulen mit hieroglyphischen Figuren hinterlassen habe: Ich weiß nicht ob dieser Seth, der Theut, oder Mercur ist, welcher sonst auch Hermes und Harminius genannt wird: wovon die Irmenjul der Deutschen bekannt ist. Ausser den Egyptischen hieroglyphischen Denkmählern trifft man noch Spuren in der Chinesischen Sprache an: Inßbesondere findet man in dem allerältesten Chinesischen Buche Ve-kim folgendes Zeichen Vollkommenheit und

Unvollkommenheit: worüber so viele vergeblich sich die Köpfe zerbrochen. (Siehe Bilfinger de phil. mor. fin.) Aus diesen zwey Zeichen sind viele andere zusammengesetzt, als Zeichen des Wassers, des Feuers, des Donners &c. Den Himmel bezeichnen sie so ☰; die Erde aber so ☷. Der Freyherr von Leibnitz glaubt darin eine Rechenkunst gefunden zu haben. Allein wahrscheinlicher ist es, wie ich dafür halte, daß die metaphysische Lehre der alten Zoroastischen Weltweisheit, die sich durch alle Völker ausgebreitet hat, darunter verborgen sey; welche dafür hielten, daß alle Dinge aus zweyen principiis entsprungen seyn: nemlich aus einem guten, und bösen. Einige nennen das Böse Ariman, andere Tryphon, welcher aus einem Ey ausgebrochen sey: wodurch sie das Chaos andeuten, das sie als einen ewigen Urstoff, nebst Gott setzten, woraus er alles gemacht habe, wie ich in vorewähnter Disputation mit mehreren gezeigt cap. II. §. 18.

Wörter unter gewisse Gattungen. Sie zeigt alle mögliche Wortveränderungen so wohl der Declinationen als Conjugationen nebst der Art die Wörter zu verbinden, und bahnet den Weg zu einer allgemeinen Sprache. Ich habe hievon gleichfalls anderstwo einen kurzen Entwurf gegeben (a).

Es ist aber nicht genug, wohl sprechen zu lernen: sondern man muß sich auch beflissen durch eine Wohlredenheit seine Gedanken und Regungen zu entdecken, und die Gemüther anderer zu lenken. Die Anweisung hiezu giebt die Rhetorick und Redekunst. Keine Kunst, keine Wissenschaft hat mehr Reiz und Nutzen. Die Kirche erhält durch sie geschickte Redner. Die Schulen gute Lehrer. Die Gerichte Männer, die im Stande sind ihre Gedanken kurz, leicht, klar, und angenehm auszudrücken. Die Fürsten geschickte Befandten und Ministere. Kurz: Sie ist es, die, ich weiß nicht durch was vor ein artiges Zauberverk, die Gemüther der Menschen einnimmt, und denselben gleichsam den Zügel anlegt, wodurch man sie zu dem, was gut ist, lenken, und von dem Bösen zurück ziehen kan. Es ist wahr, es haben viel grose Männer hievon bereits so wohl gute Regeln als schöne Beyspiele gegeben. Allein diejenige Redekunst, die aus den ersten Quellen und unwidersprechlichen Gründen der Weltweisheit hergeleitet werden soll, diese hat noch nicht das Licht erblicket. Ich kan mich hierin selbst auf das Zeugniß des vortrefflichen Herr D. Ernesti berufen (b). Die Ursache hievon scheint zweysach zu seyn. Eines theils, weil die Logick der Wahrscheinlichkeiten, die allgemeine Philologie und andere Wissenschaften, woraus sich solche gründet, noch nicht in der gehörigen Gestalt erschienen sind. Andern theils, weil man den wahren Grundsatz der ganzen Redekunst, der sich für dem Richtersthule der Vernunft und Philosophischen Criticker rechtfertigen läffet, noch nicht

(a) in meiner zweyten Disputation, de ratione docendi praeros alphabetarium.

(b) Praefat. Rhetor.

nicht festgestellt hat. Und ob zwar schon Tullius denselben zum theil berührt hat: so hat doch so wenig er, als ander denselben gehörig zum Grunde gelegt, und alle Regeln der Redekunst daraus, auf eine überzeugende Weise, herzuleiten sich unternommen. Sie besteht, so, wie das ganze Wesen der Redekunst, damit ich es kurz fasse, hierin, daß man die, an welche die Rede gerichtet ist, wohl lehre: das ist, ihnen nicht nur die wahren und rechten Begriffe, von dem, wovon man redet, auf eine leichte Art, beybringe, und dieselben von deren Wahrheit genugsam überzeuge und überrede; sondern daß man auch ihre Gemüther, seiner Absicht gemäß, leicht und schicklich lenke. Diß letztere kan ohne das erstere nicht seyn. Beyde Stücke aber sind gemeiniglich verbunden; und haben diß gemeinschaftliche Hülfsmittel, auf welches, als auf einen besondern Zweck, das Auge stets gerichtet seyn muß, daß man nemlich zugleich, so viel es möglich, und der Endzweck erfordert, ergötze. Ich brauche keine lange Schlusskette zu schmieden, um diese Grundregel zu befestigen. Dann alles, was sich in der Seele befindet, das gehöret entweder unter die Gedanken, oder unter das Begehungs- und Verabscheuungs-Vermögen. Daher ist so wenig an der Wahrheit dieses Satzes, als an dessen Vollständigkeit zu zweifeln. Das andere aber, daß nemlich der Redner ergötzen müsse, öfnet die ergiebigste, ja so zu sagen die wahre Musen-Quell, woraus die vornehmsten Regeln der Rede-Stilistik- und Dichtkunst fliesen. Dann dadurch, daß der Redner ergötzet, und daher so wohl seiner Rede selbst, als deren Abhaltung, so viel Vollkommenheit, Schönheit und Anmuth ertheilet, als der Zweck begehret, erregt er die Aufmerksamkeit der Zuhörer, oder Leser, bezaubert gleichsam dadurch ihre Gemüther, und macht, daß es ihm leicht falle, so wohl dieselbe zu lehren, als ihre Begierden im Triumph zu führen. Ein geschickter und tugendhafter Redner verdienet also mit Recht den Lorber. Er schildert allen denen Zuhörern vor Augen. Er giebt der Sache, wovon er redet, durch allerhand Kunstgriffe, Licht und Klarheit. Er weiß durch den

musikalischen Wohlklang seiner Wörter und Perioden, als durch des Orpheus Leyer, die wilden Thiere zahm zu machen, und läßt einen so klaren, einen so Honigsüßen Strom aus seinem Munde fließen, der alle, die von ihm trinken, taumelnd und entzückt macht; einen Strom, der nirgend anstößt, und sich nach Ort, Zeit, und Umständen, wie nicht weniger nach den Personen, zu und von welchen er redet, und nach der Beschaffenheit der Sache richtet: als wobey er entweder in niedriger, oder in mittler, oder in hoher Rednerart, so, wie es ihr Beehrt, und die Umstände erfordern, sich bedienet, und stets den Zweck seiner Rede zum Leitstern hat. Es ist kein Tropus, keine rednerische Figur, keine Schönheit, die nicht aus obigen Grundsätzen fließet und nicht allein mehr Klarheit erhält, sondern auch mehr Geschicke, wohl angewandt und gebraucht zu werden.

Mit der Redekunst ist die Dichtkunst vergeschwistert. Und ich kan daher von dieser sagen, was ich von jener eben erwehnet habe. Mich deucht, da ich auf die Dichtkunst komme, so begeben sich mich in einen angenehmen Blumengarten, der nicht allein Lust, sondern auch Nutzen gebiehet. Der Herr Gottsched, dessen Verdienste ich billig verehere, setzt mit dem Aristoteles und Bateur, das Wesen der Poesie in der Nachahmung der Natur. Der Herr Brämer und andere urtheilen anders. Ich denke nicht, daß ich fehle, wann ich sie vielmehr vor eine besondere Art der Redekunst halte, deren Wesen von der übrigen durch nichts weiter unterschieden ist, als daß diese mehr, und vornehmlich in gebundener Schreibart, die Ergözung zum Hauptzweck hat. Als worin sie einem Lustgarten gleicht, in welchem zwar auch nuzbare Dinge sind, aber doch mehr das Vergnügen das Augenmerk ist. Hieraus lassen sich alle Regeln der Dichtkunst herleiten. Dann hieburch sucht die Dichtkunst, ausser der Nuzung, alle Vollkommenheit, Schönheit und Uebereinstimmung so wohl in den Thönen, als in den übrigen Sachen, so viel nur immer möglich ist: weil ohne solche keine Lust noch Anmuth entstehen kan. Daher pflegt sie

sie sich genau an das Silbenmaas zu binden, und den Wohlklang der Wörter bis in einen Gesang zu verwandeln. Sie erhebt sich durch den Witz, und spielt mit allen dessen Reizungen. Sie läßt die Dichtkraft die lebhaftesten Bilder entwerfen, um ihren Gegenstand desto verschönerter und angenehmer vorzustellen. Sie schwingt sich empor, um die Höhe des Gegenstandes zu erreichen, der sie anfeuret. Sie fliegt durch die kühnsten Figuren, um die Gemüther in Regung zu bringen. Der Leser geräth in Entzückung und wird, er weiß selbst nicht wie, und wohin, gleichsam wie durch einen Strom, mit fortgerissen. Man lese einen Homer, einen Ovid, einen Virgil. Welcher Wohlklang! welche Stärke des Ausdrucks! welche Abwechselung der lebhaftesten Schilderey! Sollte man nicht meynen, man wandle in einer angenehmen Bildergallire? Ja, was rede ich? in einem lustigen Gessilde, wovon selbst der Helicon nur ein Schattenspiel zu seyn scheinet, und worin die angenehmen Lieder der Musen widerschallen.

So angenehm die Dichtkunst ist, so hat doch auch die Denkmahls-Wissenschaft und Critick ihre Reize. Dann diese stellt uns die alten Denkmähler der Natur und Kunst für Augen, und läßt sie gleichsam die Musterung vor sich vorbehey gehen. Bilder, Statuen, Ehrenbogen, Geräthe, Münzen, und andere Ueberbleibsel des Alterthums, besonders die geschriebenen Denkmähler, es mögen Bücher, Briefe, Urkunden oder Diplomata, oder andere Schriften seyn, stellen sich dar, um so wohl in Ansehung ihrer Vollkommenheit, als in Ansehung ihres Urhebers geprüft zu werden, und der Durchforschung sich blos zu stellen, ob darin etwas verstümmelt, oder unterschoben sey.

Unter allen Wissenschaften aber ist keine von größerm Gewichte, als die Auslegungskunst. Dann worauf gründet sich, man urtheile selbst, die ganze Gottesgelehrtheit anders, als auf die Auslegung der heiligen Offenbarung? Und worauf die Rechtsgelehrtheit anders, als auf die Auslegung der Gesetze? Woher kommen dann so viel Meinungen

nungen der Ausleger? da doch ein jeder Gründe seiner Meynungen, das ist, Regeln hat, nach welchen er glaubt, daß man die Worte auslegen müsse. Es kommt daher, daß man die wahre Regeln der Auslegung, die ein jeder Vernünftiger zugeben muß, noch nicht genugsam festgesetzt und solche Wegweiser gegeben hat, welche einen überall von Irrwegen warneten. Wird man hierin erst recht einig seyn, so wird man den güldenen Schlüssel haben, die größten Schwierigkeiten aufzuschließen. Und welche Menge von Wortstreiten wird hiedurch wegfallen? Ja sollte nicht eine solche Auslegungskunst selbst die Hand bieten, zu einer näheren Freundschaft der Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Gemeinde? Ich hoffe zu anderer Zeit eine Probe hiervon zu geben. Allein da die Logick der Wahrscheinlichkeiten und übrigen bisher erwähnten, insonderheit die Philologischen Wissenschaften, noch nicht in gehöriger Ordnung, und nach den wahren und richtigen Gründen der Weltweisheit, verhandelt sind: so ist kein Wunder, wann die Auslegungskunst auch noch nicht in wahrer Gestalt hat erscheinen und ans Licht treten können.

Endlich so kan ich die Geschichts-Wissenschaft nicht vorbegehen. Was für einen angenehmen Schauplatz, was für ein liebliches Blumenfeld öfnet uns die Geschichte nicht? Wie mannichfaltige Scenen! wo man viel nützliche Begriffe und Regeln einsammeln und ohne eigene Gefahr, in fremden Beyspielen, practisiren und zur Ausübung der Regeln und Lehren sich vorbereiten und geschickt machen kan. Sie verkürzt den langen Weg zur Gelehrsamkeit: und führet den Geist in die Sitten-Schule. Sie läßt uns mit einem Blicke überschauen, was klug, oder thöricht, was man zu thun, oder zu meiden habe. Sie giebt den Leitfaden durch die geschlingelten und labyrinthischen Krümmern des menschlichen Lebens, die selbst der geschliffensten Vernunft sonst verborgen blieben, hindurch zu kommen. Sie dehnt die engen Schranken des menschlichen Lebens aus, und macht die unerfahrne Jugend alt und reif zu klug und weit aussehenden

den Entschliessungen. Und wer kan alle Vortheile ausrechnen, welche die Geschichte in der Jurisprudenz besonders im Staatsrechte gewähret? indem sie das rechte Licht giebt, die wahre Gestalt der Staatsverfassung zusamt den Reichsgrundgesetzen, worauf solche beruhet, und die Gewohnheiten und Verträge zu erkennen. Ist aber die Geschichte von so grossem Nutzen: wie wichtig muß dann nicht diejenige Wissenschaft seyn, welche den Probierstein giebt, so wohl die Vollkommenheit, als Wahrheit der Historie recht zu prüfen? Dann den Kopf mit Erzählungen anzufüllen, ohne von ihrer Richtigkeit genugsam vergewissert zu seyn, das ist ein Puppenspiel; das ist Wind, Rauch und Nichts. Aber das Wahre von dem Falschen, durch eine ächte Kritik, abzusondern, das gehöret vor die güldene Scheidekunst der Weltweisheit. Den Grund hiezu bevor zu Beurtheilung der Wahrheit der Geschichte habe bereits in meiner Vernunftkunst des Wahrscheinlichen gelegt. Eine Probe aber lieset man in meiner natürlichen Gottesgelehrtheit von der Wahrheit der Geschichte, worauf sich die Christliche Religion gründet: imgleichen in der Dissertation des Hr. Prof. Coings (a) unsers ehemals fleißigen Zuhörers, und nunmehrigen wehrgeschätztesten Herrn Collegen.

Die Ordnung führet uns auf die Grund-Natur- und Geister-Lehre: Eine Wissenschaft, welche die vornehmste Dinge und Substanzen zum Gegenstande hat. Gewiß, wann ich die Metaphysick betrachte, so deucht mich, ich sähe ein altes Orakel, wo der Priester mit unvornehmlichem Gemurmel Geheimnisse entdeckte, die er selbst nicht versteht. Man hat sich demnach zu hüten, daß man sich nicht in das Spinnengewebe unnützer und räselhafter Spitzfindigkeiten verwickle: als z. E. wann man die Uebereinstimmung aller der Dinge, die in dem Leibe und in der Seele vorgehen, oder den Ursprung der Körper aus den Elementen, imgleichen die innere Beschaffenheit derselben zusamt den Geheimnissen der Regeln der Bewegungen,

(a) diss. de verit. relig. christ.

gen, und dergleichen demonstrieren will. Das nutzbare von der Ontologie, Kosmologie, und der Seelen- und Geisterlehre läßt sich in einigen Bogen verfassen. Was aber die Gottesgelehrtheit anlangt, so habe ich wenigstens in der meinigen für nöthig geachtet, mich weiter auszudehnen, wie Wolfgethan hat, um die Uebereinstimmung derselben mit der Offenbarung in ein etwas heiteres Licht zu setzen (a). Ich habe alles in zwey Abtheilungen gebracht: wovon die erste, die Theoretische, die andere die Practische Gottesgelehrtheit in sich faffet. Und die Practische habe ich wieder in die eigentliche moralische, und die Kirchenpoliceywissenschaft zergliedert. Die Theoretische Gottesgelehrtheit hat zwey Abschnitte. In dem erstern wird zusehends das Daseyn Gottes festgestellt. Hiernächst wird von seinem Wesen und denjenigen Tugenden und Vollkommenheiten, welche hieraus und aus seiner Selbstständigkeit unmittelbar fließen, als von seiner Unendlichkeit, Ewigkeit, Unveränderlichkeit, Wahrhaftigkeit, Seligkeit u. d. m. gehandelt. So dann wird eine Untersuchung von dem Verstande Gottes und der Präsciens angestellt. Hierauf wird der freye Wille und der Rathschluß Gottes betrachtet. Nach diesen folgt seine Macht, Güte, Heiligkeit und Gerechtigkeit. Der zweite Abschnitt redet von den göttlichen Werken: als von der Erschaffung und Sürscheidung. Besonders von dem Ursprung und der Zulassung des Bösen und der Sünde. Endlich wird mit der Regierung der Stadt Gottes und der göttlichen Strafgerechtigkeit der Schluß gemacht. Auf diesen Grund baue ich die Moral-Theologie: als worin ich nicht nur die Pflichten des natürlichen Gottesdienstes, sondern auch dessen Unzulänglichkeit, und die Nothwendigkeit und Wahrheit einer Offenbarung darthue. Ich habe mich deshalb bemühet die rechte Quelle des menschlichen Verderbens näher auszuspiiren und solche theils in den wesentlichen Einschränkungen, theils in der Sünde zu entdecken; und zu zeigen, wie dadurch das göttliche Ebenbild in uns so sehr entstellt, und die Erhaltung des Zwecks, nemlich die Verherrlichung Gottes,

(a) In meiner Theologia naturali ad consensum cum revelata redacta.

Gottes, so sehr gehindert worden: ferner, wie solche Unvollkommenheit zusamt einer Sündfluth von Uebeln, durch die Gebuhr und Ordnung der Natur, durch das ganze menschliche Geschlecht sich ergossen und schon aus der sündhaften Wurzel, durch den Stamm, in alle Zweige sich natürlicher Weise ausgebreitet; aber auch, wie nach der aus heiligen Gründen geschehenen Zulassung dieser Uebel, Gott dennoch alles suche zum besten zu lenken. Es wird dabey die schwere Frage erörtert, warum es den Frommen oft unglücklich, und den Gottlosen wohl ergehe? Und gezeigt, wie hieraus, so wie aus aller Zulassung des Bösen, Gottes Güte, Weisheit und Gerechtigkeit am meisten herfürleuchte. Ja was noch mehr ist: da aus der moralischen Gottesgelehrtheit erhellet, daß auch selbst die besten Werke des frommsten Menschen meist mit Fehlern besleckt seyn: weil selten alle richtige Wirkungen weder des Verstandes, noch des Willens und der Begierden, noch der übrigen Vermögenheiten gehörig und mit reinen Trieben dabey wirken, vielweniger, daß allemal die wahre Verherrlichung Gottes die Triebfeder davon sey: So entdeckt dieser Spiegel des Naturrechts noch mehr die Tiefe des schwarzen Verderbens, worin der Mensch täglich mehr versinkt. Ein Verderben, worüber selbst die Vernunft verzweifeln müste, wann sie nicht ihre Blicke auf die göttliche Offenbarung lenkte, und durch deren helle und beglückseligende Strahlen in ihrer Finsternisse erleuchtet würde. Bevor, wann der Mensch, auf der einen Seite, den Ernst der göttlichen Strafgerechtigkeit, an der andern aber, die Gewisheit des Todes, nebst der Ungewisheit der Stunde desselben, und der Kürze, Nichtigkeit, und Hinfälligkeit dieses Lebens erwäget, welches, wann es auch noch so köstlich und glücklich gewesen, doch mit vieler Mühseligkeit und mit Dornen umgeben ist: Wahrheiten, woran der ärgste Zweifler nicht zweifeln kan! Seht da den wahren Stein der Weisen! Daher Cicero selbst sagt: „Das Leben eines
 „ Weisen sey eine beständige Betrachtung des Todes. Aber eine
 „ Betrachtung, wie er hinzu füget, welche selbst diß irdische
 „ Leben

„Leben dem himmlischen ähnlich machet (a). In Wahrheit entweber irre ich sehr, oder es muß der, welcher dieses recht betrachtet, und nicht, um sein Gewissen zusamt seinen unruhigen Begierden einzuschläfern, die Augen mit Fleiß für dem hellen Glanz dieser Wahrheit verschließt, da er selbst unter den größten Herrlichkeiten dieser Erden, wie fast dort Damokles, das Schwerdt der göttlichen Gerechtigkeit stets über seinem Haupte schweben siehet, zitteren. Ein Zustand, welcher den Geist um so mehr in Verwirrung setzen muß, wann er seine Blicke in das Dunkel der Zukunft, und über die engen Gränzen dieses Lebens, hinaus schicket. Man muß gestehen, daß die Vernunft noch nicht alle Wolken, die uns hier umgeben, zertheilen, und den ganzen Vorhang, der das künftige deckt, wegziehen kan. Allein dem ungeachtet redet die Vernunft doch klar genug von der Einfachheit und Unsterblichkeit der Seele. Dann Dinge, auch diejenigen, welche abwesend sind, als auffer sich, deutlich vorstellen, dieselben unter einander, auch das gegenwärtige mit den künftigen vergleichen, eine freye Wahl darunter treffen, und in die Zukunft dringen, sind dieses, man urtheile unpartheyisch, sind dieses Dinge, die aus der Natur der Körper erklärt werden können? Mit nichten. Was ist denn anders übrig, als daß es Wesen von ganz anderer Art seyn müssen? das ist, einfache Dinge und Geister: die vermöge ihrer Natur nicht allein unzertrennlich sind; sondern dierweil ihnen dergleichen Fähigkeit, wesentlich ist, auch vermöge ihrer Natur, nochwendig fortdauern müssen. Und hierin besteht eigentlich die Unsterblichkeit. Es ist wahr, daß diese Fähigkeit wegen der Verbindung dieses Körpers, Stufenweise und mit den Jahren zur Reife kommen; und durch die Schwachheit der Körper, verschiedenen Einschränkungen unterworfen ist: Allein kan man hieraus mit Grunde etwas wider die Unsterblichkeit der Seele schließen? Keinesweges: da man ja oft, nach gehobenen Hindernissen, die ordentliche Wirkungen der Seele wieder hergestellt siehet: und also vielmehr hoffen kan,

daß

(a) Quaest. Tuscul. l. I. p. m. 233. conf. Pl. XC. 12.

daß diese Hindernissen, mit dem Tode des Körpers, ganz wegsallen werden. Ja, was noch mehr ist: das Bild der Gottheit, welches, obgleich sehr entsettellet, sich annoch in der Vernunft und Freyheit des Willens zeigt, trägt ganz augenscheinlich das Siegel der Unsterblichkeit. Dann die Sinnlichkeit und Begierden, die der Mensch mit den Thieren gemein hat, zielen auf die Unterhaltung dieses Lebens. Allein das göttliche Licht der Vernunft, diß güldene Kleinod, ist zu weit höhern und solchen Dingen verliehen, die zu diesem Leben wenig oder gar keine Verhältniß haben. Dann die Vernunft wirft ihren Strahl weit über die engen Schranken dieses Lebens; Sie sucht eine solche Ruh und Glückseligkeit, die sie hier nicht finden kan; und achmet überall nichts, als Unsterblichkeit. Man nehme dem Menschen diese güldene Krone der Unsterblichkeit: und was ist dann für ein Unterscheid zwischen ihm, und einem Thiere? Ja, was rede ich? würde er nicht elender seyn, als das elendeste Thier, welches wenigstens sein Elend und das schwarze Schicksal seines Todes nicht erkennt? Alle Dinge, und selbst die Thiere, sind um des Menschen willen: wozu ist dann der Mensch? das edelste Geschöpf: welches allein, unter allen auf Erden, zu Erlangung des Hauptzwecks der Schöpfung, nemlich zur Verherrlichung Gottes, aufgelegt ist. Alle Begierden und Triebe des Menschen zielen auf Unsterblichkeit, und murmeln von einem ewigen Leben. Ist der Mensch durch die Gebuhre so wunderbar zu mehrer Vollkommenheit gelangt; warum sollte er nicht vielmehr durch den Tod, gleichsam wie durch eine neue Geburt, wodurch sich dieser Embrio verwandelt, zu mehrer Vollkommenheit sich hinauf schwingen? Selbst die weisen Heyden, welche nur dem matten Strahl der Vernunft folgten, sind, bey ihrem dicken Nebel, doch schon zu dieser Erkenntniß hindurch gedrungen. Man höre nur den Cicero an: wann er in dem Traum des Scipio, als African den Scipio auf den himmlischen Auen die glänzende Klarheit des Himmels zusamt der Pracht der schimmernden Sternen, welche die Erde weit an Größe übertrafen, und unter denenselben den kleinen Punct der Er-

de wies, denselben so redend einführet: „ In Wahrheit diejenigen
 „ Leben, welche aus den Banden der Körper, gleichsam, als aus ei-
 „ nem Gefängniß, entfliegen sind: Euer Leben aber, welches man
 „ ein Leben nennt, ist in der That ein Tod. — Auf diese himmli-
 „ sche und unsichtbare Dinge sollt du allzeit deine Augen richten: hin-
 „ gegen jene irdische Sachen verachten und unter die Füße treten.
 Nicht viel anders reden Socrates und Seneca. Und Tullius drückt
 sich an einem andern Ort (a) folgendergestalt aus: „ Vergleiche un-
 „ sere längste Lebenszeit mit der Ewigkeit. Unsere Tage sind fast so
 „ kurz, wie das Leben der kleinen Thiergen, wovon Aristoteles er-
 „ zehlt, daß sie in einem Tage sterben. Laßt uns verwegen alle
 „ Thorheiten verachten. Dann was soll ich anders vor einen nichtri-
 „ gen Namen dieser Wichtigkeit beylegen? Und laßt uns das ganze
 „ Wesen wohl zu leben in der Stärke und Höheit des Geistes, und
 „ in der Verachtung und Verwerfung aller irdischen Dinge, und in
 „ aller Tugend setzen. Seht da die Sittenlehre eines der größten
 Staatsmänner, der, nachdem er unter so viel Stürmen, das Ruder
 der Römischen Republic geführet, die Eitelkeit des menschlichen Le-
 bens kennen gelernt hatte; eines Heiden, der gar viel Weltweisen
 unserer Zeit schamroth macht, welche unter den hellsten Strahlen des
 Evangeliums, in ihrer ganzen Sittenlehre nach nichts als einer irdis-
 schen Vollkommenheit, dem so beschriebenen güldenen Nieß, die Seegel
 richten, und sich eine Glückseligkeit erkünsteln, welche an den Ufern des To-
 des, ohne Anker und ohne allen Trost zerscheyt. Gegen die war-
 net der Apostel, wann er sagt: „ Sehet zu, daß euch niemand be-
 „ raube, durch die Philosophie, und lose Verführung nach der Men-
 „ schen Lehre u. s. w. (b). Solchergestalt zeigt, wie gesagt, die
 Vernunft, obgleich nur, wie durch einen Nebel, und von fern, die
 Nothwendigkeit und Wahrheit einer höhern Offenbarung, die oh-
 nehin durch viel innere, und äußerliche Merkmale der Göttlichkeit, ei-
 nem jeden in die Augen strahlet. Dann diese weist, das einzige
 Gott

(a) Quaest. Tusc. l. I.

(b) Col. II. 8. 9.

Gott und dessen Gerechtigkeit anständige Versöhnmittel für so eine ungeheure Menge Sünden, die gleich einer schwarzen Donnerwolke über den Menschen schweben, und in demselbigen die Fülle der Gotttheit (a) und den entfalteteten Glanz seiner Herrlichkeit, welche in dem Angesichte des Erlösers, und in dem Erlösungsgeschäfte, schöner wie aus der ganzen Natur, herfür leuchtet. Eine Herrlichkeit, die sich in uns und unserm ganzen Wandel spiegeln (b), und den, durch den Glauben, gleichsam neu beseelten Geist anfeuern soll, mit befriedigten Gewissen, von Kraft zu Kraft, und von einer Klarheit zur andern in dieser Verherrlichung, gleichwie ein Adler, zu den erhabensten und himmlischen Scenen sich hinauf zu schwingen, worin lauter ewige und glückselige Aussichten empor steigen. Wo schweife ich hin? Die Anmuth des Gegenstandes hätte mich fast zu weit hingeführt. Ich habe nur ein kleines Bild von einer Christlichen Weltweisheit schildern wollen. Und wer weist mir einen bessern Weg zu einer wahren und immerwährenden Glückseligkeit? Vielleicht die Atheisten, Deisten, Wüthlinge und Zweifler? Und wo dann? in einer armseligen Einschlafung des Gewissens, und in einer betäubenden Abziehung und Zerstreuung der Gedanken, wodurch sie ihr ganzes künftiges Daseyn endlich gar in ein Nichts verwandeln. Ich frage aber, wird die Zukunft beschwern dann so seyn, wie sie es gern haben mögen und es sich träumen lassen? Ich weiß zwar wohl, daß dieses nicht nach dem Geschmaek der neuern Zeiten sey. Man schämt sich fast der Religion; und hält die größte Ehre für Schimpf. Ich sage die größte Ehre; dann wie kan eine größere Ehre seyn, als diejenige, welche sich in der höchsten Tugend und Ausbreitung der Ehre Gottes äußert? Ein augenscheinlicher Beweis, daß fast die letzten Funken der Religion verloschen sind. Man spottet so gar der Religion. O der thörichtesten Weisheit! Die Religion bleibt doch weit über allen Spott erhaben und schauet mit Frommen Hohn mitleidig auf die Ohnmacht der Spötter

(a) Col. II. 9.

(b) Ioh. I. 14. 2 Cor. III. 18. Eph. I. 14. I Cor. X. 31. Coll. III. 17.

Spötter herab: welche in dem Thierkreis der Sinnlichkeit herum krie-
 chen, und den grünen Schlamm der Wollust so lange durchwaten,
 bis sie darin nieder sinken und ein Ende nehmen mit Schrecken. So
 ist es: man zweifelt an dem Daseyn Gottes, und an der Unsterb-
 lichkeit; und die ganze Vernunft verfällt gleichsam in einen Schlum-
 mer und in eine Betäubtheit. Und wo liegt dann der rechte Grund
 aller dieser Zweifel und Irthümer? Wir dürfen nur den labyrinthi-
 schen Gängen des verkehrten Herzens, welche in allen Handlungen
 der Atheisten, Naturalisten, Deisten, Materialisten und anderer
 Vernünftler sich zeigen, ein wenig nachspüren, so werden wir die gan-
 ze Quelle in der Sinnlichkeit finden. Dann ein Theil wird durch
 Vorurtheile und durch die Bilder der Einbildungskraft geblendet; der
 andere und größte Theil aber, wird durch die Schmeicheley der Be-
 gierden getäuscht und bezaubert. Alle gehen in die Schule der Weiß-
 heit und werden Thoren. Ich sage Thoren, weil sie sich klug dün-
 ken, und ihren Wiß, als den Schlüssel aller Dinge ansehen. Und
 worin steckt dann alle diese eingebildete Weißheit? In nichts, als in
 einer geheimen Zweifleren, oder in einem Sceptischen Traum: der
 sich in verschiedene Sätze verbreitet. Man schließt gemeinlich ent-
 weder so: das ist nicht, was ich nicht begreifen kan; oder so: das ist
 nicht möglich, wovon ich die Art nicht einsehe, wie es möglich ist;
 oder so: das ist nicht, welches ich nicht unter einem sinnlichen Bilde,
 oder unter einer Gestalt mir vorstellen kan; oder so: das ist nicht wahr,
 was ich nicht gewiß erkenne. Auf diesen offenbar falschen Grün-
 den ist das ganze System, der Babilonische Thurn, der Religions-
 spötter gebauet, welche, besonders in unsern Tagen, wie jene Gigan-
 ten den Himmel zu bestürmen sich unterfangen. Wie betrogen sich
 doch die arme Sterblichen! Der eingeschränkte enbliche Verstand,
 will das Unendliche und Ganze fassen. Das Fünfggen eines denkenden
 Wesens, das doch nicht einmal das aller kleinste Stäubgen völlig be-
 greifen kan! O Thorheit! und Unverstand! Unsere Hirngeburthen
 mögen sich noch so sehr aufblasen. Sie sind doch gegen diß alles,
 nichts.

nichts. Und kaum ein Sonnenstäubgen gegen das, dessen Mittelpunkt überall, dessen Umfang nirgend ist. Man frage die ganze Natur! diß große Orakel. Wie viel Geheimnisse, die niemand enträtseln kan. Ist es mir erlaubt meinen Gedanken durch einige Bilder etwas Licht zu geben, so bilde man sich nur einen Menschen, einen wilden Amerikaner, ein, der nie gehöret hat, daß man lange Zeit voraus sagen könne, daß auf einen gewissen Zeitpunkt, auf eine Minute, eine Sonnen-Finsterniß entstehen würde: man urtheile selbst, würde dieser nicht Hohn und Spott ausspeyen, wann man ihm dergleichen voraus verkündigen wollte? Und warum das? darum: weil er es nicht begreifen kan. Und gleichwohl steigt der Verstand des Mathematikers auf den güldenen Stufen seiner Vernunftschlüsse und Triangel hinauf und entziefert diß Geheimniß. Wer sollte glauben, wann er die Sache nach der Einbildungskraft betrachtet, daß es in der Welt Menschen gäbe, die uns die Füße zulehren? dem ohngeachtet ist es ganz gewiß. Wer will daher, daß die Wolken die Sonne verbergen, schliessen, sie sey nicht da? Oder daß er gewisse Sternen mit blosem Auge nicht sehen kan, den Schluß machen, sie wären nicht? Oder kan ein Blinder daher, daß er keinen Begriff von den Farben hat, sicher schliessen, daß keine Farben seyn? Sehet, so fehlt uns gleichsam noch ein Sinn, oder wenigstens geübte Sinnen, das Unsichtbare recht zu empfinden. Sieht es in uns ein denkendes Wesen, welches nach seinem Willkühr seinen Körper lenkt, ohne daß wir eine Gestalt davon schildern können: warum will man an dem Daseyn Gottes, dessen Bild aus diesem Ganzen, das seine Hand lenkt, so kenntbarlich herfür blickt, und an dem Daseyn anderer ähnlicher Geister zweifeln? warum will man die Seele bey ihrem Tode vernichten? da doch nicht das allergeringste Stäubgen umkommt? Je gewisser eine Wahrheit ist, je einfältiger und gemeiner ist sie. Die Sonderlinge aber glauben über das gemeine Loos der Erkenntniß empor gestiegen zu seyn, wann sie über dergleichen Wahrheiten sinnreich spotten können. Diß ist die schwindlichte Höhe, aus welcher wir so viel star-

te Geister, nachdem sie mit ihren großen Kleinigkeiten ein wenig geschimmert, gleich fallenden Sternen, herabschießen sehen. Doch ich mag mich nicht länger bey dieser Scene aufhalten. Ich füge nur noch diß einzige hinzu, daß, weil es den wenigsten vergönnet ist, in eine ausführliche Kenntniß der Naturwissenschaft sich einzulassen, es wohl gethan wäre, wann ein ganz kurzer Grundriß der *Physick*, gleichsam nach dem verjüngten Maßstab, entworfen, und, als ein Anhang, mit der *Metaphysick*, unter oberwehntem Titel, in einen Band gebracht würde.

Genug von der *Theoretischen Weltweisheit*, laßt uns auf die *Practische* oder *Sittliche* kommen. Diese öffnet uns ein weites Feld, worin auffer dem *Naturrecht*, die *Sittenlehre* und *Staatskunst* erscheinen. Wir wollen nur an dem Rande stehen bleiben, und allein das *Natur- und Völkerrecht* betrachten: Ich habe hievon bereits längst einen kurzen Entwurf, aber noch nach dem *Wolffischen Demonstrativ-Geschmack*, und in jugendlicher unreifer Schreibart, ans Licht gegeben (a). Nämlich das *Naturrecht* regieret alle Handlungen; und ist, an sich betrachtet, ganz vollständig und ohne Fehler. Allein darin liegt der Fehler, wie *D. Luther* sehr artig sagt, daß ein jeder glaubt, es stecke in seinem Kopf. Gleichwohl giebt die *Vernunft*, wie in andern Dingen, so auch hierin, einen untrüglichen *Probierstein*, an welchem alle Handlungen, vor der unpartheyischen Welt, so lange die *Vernunft* dauern wird, geprüft werden können, ob sie gut, oder böse, recht oder unrecht seyn. Damit aber das *Naturrecht*, zum Gebrauch derer, welche sich der *Rechtsgelehrtheit* widmen, bequemer gemacht, und das bürgerliche Recht so wohl, als andere Theile der *Rechtsgelehrtheit* dadurch zugleich mit ins Licht gesetzt, anbey doch auch andern eine richtige Erkenntniß des *Naturrechts* und dessen Gebrauchs gegeben werde, so ist dienlich, die ganze *Rechtsgelehrtheit*

(a) In meinem *Naturrecht* 1746, imgleichen in meinem *Völkerrecht* 1750.

gelehrtheit nach der Uebereinstimmung des ewigen Naturrechts, zu verhandeln: und zwar so, daß überall erstlich das Naturrecht zum Grunde gelegt, und so dann, um aller Verwirrung vorzubeugen, in den Anmerkungen, kurz dasjenige berührt werde, worin das bürgerliche oder andere Positivrechte entweder übereinstimmen, oder worin, und warum, sie davon abgehen. Das, worin diese abweichen ist sehr wenig. Ich habe von dem Privatrecht eine Probe gegeben (a): welchem nächstens das Staatsrecht, imgleichen das Völkerrecht, das Kirchenrecht, das Lehnrecht, und die Praktische Rechtsgelehrtheit, auf eine gleiche Weise, folgen werden. Ich habe eine allgemeine Rechtsgelehrtheit voraus gehen lassen: worin die Titel von der Gerechtigkeit und dem Recht; von dem Unterschiede des natürlichen, bürgerlichen, und Staatsrechts; von den Gesetzen u. d. m. verhandelt werden. Alsdann folget, nach Ordnung der Institutionen, weil die meisten an diese Ordnung sich zu gewöhnen pflegen: Erstlich das Recht der Personen, und zwar zuerst wie solche an sich, darnach, wie sie in den besondern kleinen Gesellschaften, als im Ehestande, in der natürlichen Gesellschaft u. d. m. betrachtet werden; zweitens die Rechte der Sachen: so wohl, die, welche man in der Sache, als die so man zu einer Sache hat. Drittens das, was in Ansehung der Mißhandlungen und Ersekung des Schadens Rechtens ist. Und endlich viertens die Lehre von dem äußerlichen Gericht und den Actionen oder Rechten, sein Recht gerichtlich zu verfolgen. Endweder betriegt mich alles, oder das ganze Geheimniß der Rechtsgelehrtheit, und der güldene Schlüssel, alle, auch die allerschweresten Sachen im Rechte, leicht aufzuschließen und zu einer gründlichen Rechtsgelehrtsamkeit zu gelangen steckt in folgendem: daß entweder alle bürgerliche und Positivrechte, sie mögen in das Römische, oder in das Deutsche, oder in ein sonstiges Recht gehören, entweder mit dem Naturrecht genau übereinstimmen; oder von ihm zwar abweichen, aber nicht

§ 2

(a) In meiner Institutionibus Jurisprudentiae universae.

nicht weiter, als die allgemeine Wohlfahrt des Staats eine Ausnahme von demselbigen zu machen befiehlt. Und diesen Leitstern, wird billig dafür gehalten, daß ihn ein jeder Gesetzgeber für Augen gehabt habe. Dann die allgemeine Wohlfahrt ist das erste Grundgesetz des Staats. Die Sache redet von selbst; und wird auch von dem Ulpian (a) unterstützt, wann er sagt: „ das bürgerliche Recht weicht nicht ganz von dem natürlichen ab: und kommt auch nicht ganz damit überein. Derowegen, da wir dem Naturrecht etwas hinzufügen; oder etwas davon abthun, machen wir das bürgerliche Recht. Ob nun zwar Ulpian, den Hauptnoten nicht aufgelöset hat, wie nemlich solches Ab- und Zuthun geschehen müsse: so ist doch kein Zweifel, daß die allgemeine Wohlfahrt hierin so, wie eben erwehnet worden, die Richtschnur giebt: weil diese der Grund und, wie gesagt, das oberste Gesetz des Staats ist, durch welches, wie die ganze Einrichtung des Staats, so auch alle bürgerliche Gesetze, bestimmet, und in so fern sie dunkel sind, hiernächst ausgeleget werden müssen. Diß ist der wahre Geist der Gesetze (l'Esprit des Loix) und das große Orakel. Wann ein Priester der Gerechtigkeit dieses befragt, so wird er nicht nur den rechten Sinn der Gesetze erforschen, sondern auch eine richtige Anwendung derselben zu machen verbindend seyn. Ja diß ist gleichsam der Hauptstamm aller Gesetze: welchem man folgen muß bis in die ersten Eintheilungen seiner Zweige. Von wannen die Untersuchung sich nach und nach weiter in die kleinen Theile verbreiten muß: als worin die Kenntniß von den besondern Umständen des Staats und derjenigen Begebenheiten, die das Gesetze veranlasset haben, und welche die Geschichte an die Hand gibt, ein weiteres Licht verleihet, wie aus des Montesquieu und J. Heumanns Werken zu ersehen: welche jedoch den wahren Geist der Gesetze so wenig stets und deutlich für Augen gehabt haben, daß sie vielmehr nicht selten Irwissen gefolget sind. Wann wir nun den Strahl unserer Aufmerksamkeit auf oberwehntes, wie nemlich nach
der

(a) l. 6. ff. de l. et l.

der Richtschnur der allgemeinen Wohlfahrt des Staats, durch Ab- oder Zuthun, die bürgerlichen Gesetze von dem Naturrecht gemacht worden und werden müssen, richten, so erkennen wir daraus zusehends, daß die bürgerlichen Rechte, nach der Natur und den Umständen eines jeden Volks, eingerichtet seyn müssen: als weßhalber billig alle vernünftige Rechtsgelchrten die Einführung der Römischen Rechte in Deutschland mißbilligen. Hiernächst folgt, daß die Gesetze kurz, deutlich, gewiß und, welches das Hauptwerk ist, nach allen Umständen genau bestimmt seyn, auch nicht in allzugroßer Menge gegeben werden müssen: damit ihre Anwendung auf die besondere Fälle nicht erschwäret und ungewiß werde. Diß ist noch nicht genug: sondern sie müssen auch so beschaffen seyn, daß man nicht allein die Beleidigungen, und alles Unrecht leichter vermeiden könne; sondern daß auch denen Streitigkeiten die Gelegenheit abgeschnitten, und die Zanksucht im Zügel gehalten werde; und so irgendwo dergleichen nicht verhütet werden können, daß solche doch mit einem leichten und baldigen Ausgange gekrönet werden. Noch mehr: es wird auch erfordert, daß sie so bestimmt und umschränkt werden, daß es leicht falle, dadurch die Erwerbung der Rechte zu beweisen. Und dieses ist es, warum das bürgerliche Recht die Kontrakte, Stipulationen, Testamente und übrigen Rechtshandel, durch eine gewisse Form, gegen die Betrügereyen und Streitigkeiten gleichsam verschanzet. So ist z. E. nach dem Naturrecht, in den Kontrakten und Testamenten der bloße Wille dessen, der solche errichtet, zulänglich und die einzige Richtschnur. Allein, da in den besondern Fällen, oft eine ganze Wolke von Zweifeln aufsteigt, ob diß auch der wahre Wille gewesen, und ein solcher Contract, oder ein solches Testament wirklich errichtet sey: So hat es das bürgerliche Recht für nöthig erachtet, hierin eine gewisse Form zu geben, deren Vernachlässigung dem Rechtshandel eine Ungültigkeit zuziehet. Warum aber diß? weil dieses, wie gesagt, die Wohlfahrt des Staats erfordert. Und, aus eben dieser Ursache, pflegt auch das bürgerliche Recht verschiedenes näher zu bestimmen; welches sonst, wegen der

Mannichfaltigkeit der besondern Umstände, in den einzelnen Fällen, nach dem Naturrecht zu entscheiden gar zu schwer fallen, und einen güldnen Zankapfel auswerfen würde, worüber nichts als Zwiespalt, Streit und Uneinigkeit entstehen dürfte. Eine solche Bestimmung geschieht verschiedentlich. Erstlich in Ansehung der Quantität. So muß z. E. nach dem Naturrecht eine jede Vervortheilung in einem Kontrakte vergütet werden. Aber wie sehr sind die Urtheile der Menschen über den Wehrt der Dinge unterschieden? und wie viel Zwist, wie viel Zänkereyen und Ungemach würde sich hieraus entspinnen? Um diesen allen vorzubauen, so hat das bürgerliche Recht nur demjenigen eine Entschädigung zuerkant, der Enorm, das ist, über die Halbscheid vervortheilet und betrogen ist. Nicht anders verhält es sich mit Bestimmung der Zeit. Es pflegt nemlich das bürgerliche Recht aus vorerwehnter Ursache unterweilen eine gewisse Zeit festzusetzen, wovon die Verjährung ein klares Beyspiel gibt. Es ist aus des Grotius Lehrsätzen bekant, daß nach dem Naturrecht die Verjährung nicht ehe statt finde, alsdann, wann aus dem langen Stillschweigen, oder aus andern Gründen die Muthmaßung entsteht, daß man sein Recht verlassen wolle. Weil es aber in den besondern Fällen, vielen Schwürigkeiten unterworfen seyn würde, einen Beweis hievon zu geben, so setzt das bürgerliche Recht einen gewissen Zeitraum, dergestalt, daß, wann einer während solcher Zeit nicht widerspricht, dafür gehalten wird, daß er sein Recht verlassen habe. Will man durch mehrere Exempel diß aufgekläret sehen, so werfe man seine Blicke auf die Volljährigkeit, oder Majorennität. Das Naturrecht erkläret denjenigen für volljährig, welcher, als ein vernünftiger Mensch, sich selbst, und folglich auch eine Familie, regieren kan: welche Fähigkeit bey einem früh, bey andern später sich äuffert? Allein wie viel Zweifel, wie viel Streit, wie viel Zwietracht würde hierüber oftmals in den einzelnen Fällen, erregt werden? Daher setzt das bürgerliche Recht einen gewissen Zeitpunkt: wer diesen erreicht hat, der wird vor volljährig gehalten: gesetzt wann er auch in der That, und nach

nach dem Naturrecht, diesen Grad der Vollkommenheit noch nicht erstiegen hätte: weil das allgemeine Heil, und die Ruhe des Staats, als ein größers Gut, dadurch versichert wird. Endlich, so sind auch viel Dinge, die das Naturrecht zwar äußerlich erlaubt, aber des gemeinschaftlichen Bestens wegen, durch bürgerliche Gesetze verboten oder beschränkt werden müssen. Ich habe nicht nöthig weit in dem Rechte herum zu schweifen, um Exempel hievon herbey zu holen. Man betrachte nur den gar zu großen Mißbrauch seines Vermögens, und dessen Verschwendung, verschiedene Spiel-Contrakte, die Surerrey, die Blutschande, und dergleichen Dinge mehr, wodurch die Blüthe des Staats erstickt und demselben ein Schaden erwächst. In der That, so viel man solcher Dinge findet, so viel verhöret man Zeugen, welche diese Wahrheit bestärken. Ich füge nur noch diß hinzu, daß man in allen diesen Sachen, die willkürliche Bestimmung der bürgerlichen Gesetze so einrichten müsse, daß sie den meisten Fällen ein Genügen thun. Als woraus man den Zustand abnehmen kan, daß ebenfalls und wie alle Policeygesetze auf die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt abzielen müssen.

Und eben dieses gemeinschaftliche Heil ist auch die Richtschnur in dem Kriminal- und Strafrechte. Je mehr ein Verbrechen der Wohlfahrt des Staats zuwider ist, je größere Strafe muß durch das willkürliche Recht darauf gesetzt werden. Es kommt demnach auf die Frage an, wie weit ein Verbrechen dem gemeinen Wesen entgegen sey? Wir setzen folgendes: Erstlich je größer das Uebel an sich ist, welches begangen wird, oder je mehr übele Folgen entweder wirklich daraus entspringen oder zu befürchten sind, durch eine desto nachdrücklichere Strafe ist solches zu ahnden. Seht da den Grund, warum das Kriegsrecht eine größere Schärfe begehret: wovon der gelehrte Kriegsgrath Herr Engelhard (a) artige Beyspiele gibt. Hiernächst, hat man auch auf die Größe der Wahrscheinlichkeit, daß solches leicht und

(a) In seinen Jure militar. natural.

und mehr begangen werden mögte, zu sehen. Dieses ist es, warum der Kirchen- und Straffenraub härter bestraft wird, als ein anderer Diebstal; und ein Nachdieb, der einbricht, oder ein Dieb, der etwas von der Weide entwendet, nachdrücklicher, als ein anderer, dem etwa die Gelegenheit, oder eine sonstige Lüsterheit verleitet hat. Diß ist noch nicht genug: sondern es muß auch vornehmlich die Größe der Zurechnung bey einer jeden besondern That in Erwägung gezogen werden. Dann Armuth, Uebereilung und Unverstand entschuldigen zwar an sich keine Mißhandlung; allein sie mildern doch die Schwere des Verbrechen. Gleichwie dann im Gegentheile, wann an einer Mißhandlung eine besondere Bosheit oder Arglist gearbeitet, oder mit derselben sonst noch andere Verbrechen verbunden sind, die Strafe geschärft werden muß; dergleichen man qualificirte Verbrechen zu nennen pflegt. Endlich so hat man auf die Beschaffenheit des Strafübels selbst zu sehen, damit solches, nach dem Unterschiede der Personen, auch auf der Wage der Gerechtigkeit richtig abgewogen werde. Dann eine Geldstrafe, die einem Armen empfindlich ist, wird einen Reichen wenig schmerzen: und die Strafen, welche die Ehre treffen, werden nicht bey allen einen gleichen Eindruck machen. Ueberhaupt aber hat man in Beurtheilung, ob eine That eine Mißhandlung sey oder nicht, auf den Zweck derselben und auf die besondere Umstände zu sehen. So gieng der heilige Vitalis zwar in die Hurenhäuser; aber nur, wie er sagte, aus Mitleiden, um die Mägdens zu bekehren (a). Und jesner heilige Kirchenvater legte sich bey ein hübsches Frauenzimmer, um eine vollkommene Probe seiner Keuschheit zu geben. Man sieht aber leicht, daß bey Unglücksfällen, und, wo gar keine Zurechnung Platz hat, daselbst auch keine Strafe statt finden. Derowegen, als ein gewisser, in seiner Krankheit, von einem Pferdearzt Arzeney holen lassen, und, ohne dessen Vorwissen, derselben sich bedienet, als dieses eine sehr übele Wirkung that, und darüber ein Proceß entstand, der Richter sehr wohl folgendes Urtheil fällete: daß, wann der Kranke kein Pferd

(a) Mencke de charl: Erudit.

Pferd gewesen, er keinen Pferdearzt würde gebraucht haben. Doch die engen Schranken, worin wir eingeschlossen sind, erinnern uns abzubrechen. Und diß ist der Weg, den ich eingeschlagen bin in Verhandlung der Rechtsgelehrtheit. Laßt uns hier ein wenig still stehen und dasjenige bey uns selber berechnen, was bisher gesagt worden. Hat diese Art die Rechte zu verhandeln, und aus den ersten Quellen des Naturrechts herzuleiten, mehr Klarheit und Vortheile, oder die gewöhnliche? Jene geht nach untrüglichen Grundsätzen: diese aber nicht. Jene lehret mit dem Naturrecht zugleich vieles von den Positivrechten und giebt, da sie den wahren Grund und Ursprung derselben entdeckt, das hellste Licht, auch in den dunkelsten Rechtsfragen: diese aber bleibt bey den Meynungen der Rechtsgelehrten meist stehen, ohne deren rechten Grund zu prüfen. Jene hält eine natürliche Ordnung: Diese hingegen verfährt oft ganz anders, so, daß auch selbst Cicero, der in den Rechten wohl erfahren war, solches den Rechtsgelehrten seiner Zeit schon vorwarf, wann er sagt: „Aber die Rechtsgelehrten pflegen oft das, was bey einander gehöret, oder in einen allgemeinen Satz eingeschlossen werden könnte, in unendliche zu zertheilen, entweder um einen blauen Dunst zu machen, als ob sie desto mehr und schwerere Dinge verstünden, oder, welches wahrer scheinlicher ist, weil sie der Art andere zu lehren, unkundig sind: dann es ist nicht allein eine Kunst etwas zu wissen, sondern auch eine Kunst dasselbe zu lehren (a). Nun urtheile man selbst, welcher Art die Rechte zu verhandeln, gebührt der Vorzug? Es sey fern von mir, daß ich die bisher gewöhnlichen verschiedenen Wege, auf welchen man zum Tempel der Themis geht, mißbilligen sollte. Ich muß vielmehr gesehen, daß ich alle Ehrerbietigkeit vor alle gelehrte Männer habe, welche sich auf denselben, durch die Stärke ihres Geistes, auf die Höhen der Rechtsgelehrtheit, ja gleichsam bis auf die Alpen der Erkenntniß, sich hinauf geschwungen haben: und bin, meines theils, zufrieden, wann ich ihnen nur von fern nachkrieche. Allein
 G man

(a) De LL. l. II. pag. 346.

man wird es mir vergönnen, wann ich diesen Weg vor denjenigen halte, auf welchem man am allerkürzesten und leichtesten zu einer gründlichen Rechtsgelehrtheit gelangen kan.

Und eben dieser Leitstern ist es, welchen man, wie überall, so auch insbesondere im Staatsrechte, für Augen haben soll: als welches den Staat und dessen Regierung zum Gegenstande hat. Wann man das allgemeine Staatsrecht zum Grunde legt, so ist die Anwendung desselben, auf das deutsche Reich so wohl, als auf andere Staaten, leicht, und breitet durch alle Dunkelheit desselben die heitersten Stralen aus. Bevor, wann das Licht, so aus den Geschichten herfürbricht, hinzukommt. Ich habe davon in meinem Europäischen und deutschen Staatsrecht (a) eine kleine Probe gegeben. Ich will dermalen das deutsche Staatsrecht nur mit einem Singer berühren. Nämlich in Deutschland beherrschen alle besondere Reichsstände, vermöge ihrer Landeshoheit oder Herrschaft, welche sie von langen Zeiten her (b) besessen, und die besonders zusamt der Religionsfreyheit der Protestanten, durch den Westphälischen Frieden, bestätigt worden, ihre Länder, wie andere Souveraine die ihrige: auffer in so weit ihre Gewalt, vermöge der Reichsverfassung und Regierungsform, dadurch eingeschränkt ist, daß sie zusammen genommen einen zusammengesetzten Staat ausmachen: worin sie den Kayser zum Oberhaupt wehlen, der das gemeinschaftliche Beste des gesammten Reichs besorge, und dasselbe, nach Maassgabe der Wahl-Capitulation und anderer Reichsgrundgesetze, mit Zuziehung, theils der Churfürsten, theils aller Stände, zum theil aber auch allein, kraft seiner Reservaten, das ist, der Kayserlichen Rechte, welcher jedoch sehr wenige sind, und die auch noch, zum theil, einige alte Ueberbleibsel des ehemaligen Kayserlichen Ansehens enthalten, regiere: als wodurch denen Reichs-

(a) Dis mein Europäischen Staats- und Völkerrecht ist 1750 herausgekommen. Man sehe übrigens meine Juristische Inaugural-Disputation de systemate jurispr. welche ich im Jahr 1750 zu Duisburg gehalten habe.

(b) H. E. Dir. Struben Nebenstund. IV. Th. S. 1. 83.

Reichsständen, jedoch einem vor dem andern, noch einige Regalien und Rechte vorenthalten oder eingeschränket sind. Gleichwie dann der Kayser, kraft solcher Reservaten, das Majestätische Ansehen erhält, und die Ausführung der Reichsgeschäfte, und was insonderheit auswärtige betrifft, wie z. E. das Gesandtschaftswerk und dergleichen besorget; auch die Streitigkeiten, welche sich unter den Ständen, und zum theil auch noch in Ansehung ihrer Unterthanen, herfürthun, durch die zwey höchsten Reichsgerichte, nemlich den Kayserlichen Reichshofrath, und das Reichs-Cammergerichte entscheiden, das übrige aber auf dem Reichstage, durch den Principal-Commissarius, besorgen läßt: allwo die Stände sich in drey Collegia, nemlich in ein Churfürstliches, Fürstliches, (welches sich wieder in ein Gräflisches, Prälatisches, u. s. w. zertheilet) und Reichsstädtisches, sämtlich aber in ein Katholisches und Evangelisches Korpus theilen: die in Ansehung ihrer Lande, wegen Handhabung des Landfriedens, und sonstigen nachbarlichen Interesse, zehn Kraysse ausmachen. Dieses zum Grunde gelegt, folget, nach Anwendung der Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts a), daß denen Reichsständen, alle in der Landeshoheit oder Herrschaft enthaltenen Rechte, oder Regalien, welche man bey Souverainen, Majestätsrechte nennt, zukommen müssen, insoweit solche durch die Reichsverfassung, oder Grundgesetze, oder durch das Herkommen, nicht eingeschränket sind b); Imgleichen, daß auch dem Kayser die Majestätsrechte, welche sich auf das ganze Reich beziehen, insofern solche nicht durch die Reichsgrundgesetze beschränket sind, ebenfalls gebühren. Und auf diese Weise siehet man, wie man durch die Schluß-Kette der Vernunft, aus den allgemeinen Sätzen, immer mehrere Wahrheiten heraus ziehen könne. Es ist nicht zu sagen, was das allgemeine Staats-

§ 2

recht

(a) Hieraus entspringt ein gewisses nothwendiges deutsches Staatsrecht, wie ich in meiner Einladungsschrift von 1749 gezeiget, wodurch die Fortsetzung meiner gehaltenen öffentlichen Vorlesungen, über das bürgerlich: sowohl, als über das deutsche Staatsrecht, angekündigt worden.

(b) Des Hrn. Hofrath Jul. Mich. Struben Diss. Princeps S. R. I. jus suum vi ac &c. §. 18.

recht in den besondern vor Nutzen gewähre. Es wird nicht leicht jemand seyn, der nicht wüßte, was für Bewegungen die wichtige Rechtsfrage, über das Recht der Protestantischen Stände in Theile zu gehen (jus eundi in partes), verschiedentlich und noch unlängst verursacht habe. Ein Recht, welches dahin geht, daß eine Sache nicht durch die Mehrheit der Stimmen entschieden, sondern durch eine Gleichheit und freundschaftliche Vereinigung geendiget werde. Wann man dasjenige erwäget, was der Westphälische Friede hierin, mit klaren Worten, bestimmt, daß nemlich nicht allein in Religions- sondern in andern dergleichen Sachen, wo das Reich nicht, als ein Corpus betrachtet werden kan, das Recht in Theile zu gehen, verstattet seyn soll a): So muß solches um so mehr statt finden, wann aus dem allgemeinen Staatsrechte erhellet, daß überall, wo Reichscorpora oder Collegia, vermöge der Verträge, gewisse Rechte erhalten haben, diese der Mehrheit der Stimmen hernach um so weniger unterworfen seyn können, weil solche dadurch entkräftet und in ein Unding verwandelt werden würden. Man urtheile selbst, enthält diß nicht einen Widerspruch? Dann was wäre das für eine Erwerbung eines Rechts durch einen Vertrag, wann der Gegentheil, nach seinem Willkühr, ein solches Recht wieder aufheben und zernichten kan? Als woraus ferner die Richtigkeit der berüchtigten Riswickischen Klausul erhellet, als welche nach einer auf die Mehrheit der Stimmen sich gründenden Vollmacht, der aber die Protestanten bis dahin widersprochen haben, eingerücket worden. Etwas ähnliches findet sich bey dem Recurs an dem Reichstag, worüber so viel und große Streitschriften gewechselt worden: welcher nur statt findet, so oft, als ein durch einen solchen Vertrag, wie vorhin erwehnet worden, oder auch ein sonst Vertragsweise durch die Reichsgrundgesetze erworbenes Recht verlezet wird: als wodurch eine gemeinschaftliche Beschwerde, das ist eine solche, entsethet, welche zugleich diejenigen, die gleiche Rechte haben, mit betrifft, und dem gekränkten das Recht giebt, sich deshalb an den Reichstag zu wenden.

Der

(a) I. P. O. Art. 5. §. 52.

Dergleichen Recht demnach allenthalben entsteht, wo wegen der Gränzen der höchsten Gewalt gestritten wird (a). Doch wo schweife ich hin? Genug daß der Nutzen des allgemeinen Staatsrechts, so wie der Geschichte, in dem besondern Staatsrechte, aus vorerwehntem klar erhellet und von selbst redet.

Nicht viel anders soll man bey dem Völkerrechte verfahren. Man muß nicht allein das nothwendige Völkerrecht verhandeln, sondern auch in den Anmerkungen zeigen, wie durch das willkührliche oder Gewohnheits-Völkerrecht, der gemeinschaftlichen Wohlfahrt halber, theils auch durch Verträge, besonders unter den Europäischen Völkern, davon hin und wieder abgegangen werde. Und auf solche Art, werden die Pflichten und Rechte, so sich unter denen Völkern, Königen und Monarchen befinden, am besten ins Licht gesetzt: welche entweder überhaupt ihre Staaten, oder deren Personen, oder Sachen; oder insbesondere die Bündnisse, das Kommerz oder die Handelschaft, die Gesandtschaft, und den Krieg oder Frieden angehen, wie aus meinem deutschen Völkerrecht erhellet, und aus meinem Lateinischen, worin ich mein Auge mehr auf den Gebrauch des heutigen Europäischen Völkerrechts gerichtet habe, noch mehr erscheinen wird.

In dem Kirchenrecht hat man ebenfalls obigen alten Wegweiser immer für Augen zu behalten, obgleich dieser Weg merklich von dem gewöhnlichen abweicht. Ich habe derowegen für nöthig erachtet, aus dem Wesen und der Natur der Kirche und State Gottes, die ewigen und unwandelbaren Grundgesetze derselben herzuleiten, und in den Anmerkungen die Uebereinkunft des Christlichen Kirchenrechts, als dessen Gesetze, entweder ausdrücklich in der heiligen Offenbarung sich befinden, oder nach deren untrüglichen Richtschnur, so wie es der Unterscheid der Zeiten, Oerter, und

B 3

Ums

(a) Man sehe vorerwehnte gelehrte Diss. des Hrn. Hofrath Jul. Melch. Struben S. 10. p. 22.

Umstände der Kirche begehrt, gemacht worden sind, berührt. Alle Welt ist darin eins, daß die Kirche eine Gesellschaft sey, deren Mitglieder in einer Verbindlichkeit stehen, mit vereinigten Kräften Gott zu dienen und dessen Ehre auszubreiten. Ist aber dieses der Grund, worauf die Kirche gebaut ist: so ist auch unleugbar, daß das oberste Gesez der Kirche in der gemeinschaftlichen Ausübung und Ausbreitung des Gottesdienstes, oder in der Verherrlichung Gottes bestehe. Wie aber soll dieses geschehen? ich antworte kurz: so wie es der Natur der Sache gemäß ist, das ist, vornehmlich durch Lehren und Ueberzeugung. Dann, wie kan ein abgezwungener Gottesdienst, dem alleranbätungswürdigsten Wesen, welches in heiligem Schmuck, freywillige Opfer begehrt, und im Geist und in der Wahrheit verehret seyn will (a), angenehm seyn? Und wie kan das, was ein bloßes Gnadengeschenk und Gabe des Höchsten ist, durch Zwang, durch Henker, und Scheiterhaufen, heraus gemartert werden? Es verhält sich in der Stadt Gottes anders, wie in einem Reiche von dieser Welt. Dann dieses hat die allgemeine Wohlfahrt der Unterthanen hier auf Erden, zum Endzweck. Jenes aber das Unsichtbare und eine ewige Glückseligkeit. Dieses erfordert Zwangmittel, weil ohne solche die gemeinschaftliche Ruhe nicht gesichert werden kan. Jenes aber hat nur allein das Gewissen, und das ewige Heil eines jeden vor sich, zum Gegenstand, und geht weiter den übrigen nichts an. Also streitet der Gewissenszwang so sehr mit der Grundverfassung der wahren Kirche, daß man es billig bey der Mahometanischen Religion für ein Hauptkennzeichen ihrer Unwahrheit ansieht, daß ihr Stifter, in seinem Alcoran, solche mit Feuer und Schwerdt fortzupflanzen befohlen; gleichwie er dann selbst, durch den Posaunenklang seiner falschen Lehren, ein großes Kriegsheer zusammen geblasen hat. Die Römische Kirche liebt gleichfalls den Zwang; und ist, so, wie ihr Canonische Recht, nach der Form eines weltlichen Reichs gebildet. Diß ist die betrübte Quelle so vieler blutigen und erstaunlichen Schauspiele, welche öft-

mals

(a) Pf. CX. 3. Ioh. IV. 17.

mal's Mitleidsvolle Thränen, oftmals aber ein Gelächter erwecken: So prügelte z. E. der heilige Romuald seinen Vater, weil er sich aus dem Kloster begeben hatte, um ihn wieder zur Rückkehr zu bewegen. Das heißt: einen nöthigen ins Himmelreich einzugehen. Und ihn selbst wollten die Katalonier deswegen tödten, damit sie seiner Abreise zuvor kämen, und sich seines Leichnams, als einer heiligen Reliquie, versicherten (a). Die Kirche schreibt demnach zwar symbolische Bücher und eine Liturgie vor: allein alle übrige Geseze und der Zwang kan nicht weiter gehen, als auf die Erhaltung einer Ordnung, und auf die äußerliche Handlungen: damit einer dem andern in der Verherrlichung Gottes zwar beförderlich, aber nicht hinderlich sey: noch durch Ausbreitung falscher Lehren, oder durch ein ärgerliches Exempel, andere verführe und vergifte. Und wann irgend eine Person, besonders eine arme und schlechte Hure, (dann im übrigen scheinen unsere Kirchen sehr rein zu seyn,) dagegen angeht, daß solche durch Kirchensbuse von ihrem Abwege wiederkehre, oder, wann hiezu keine Hoffnung ist, daß sie durch das Amt der Schlüssel gänzlich von der Gemeinde ausgeschlossen werde. Solchergestalt aber hat die Kirche auch Lehrer, Prediger, und Schulen, wie nicht weniger einen billigen Unterhalt vor dieselben, der aber nicht Tagelöhnermäßig eingerichtet seyn muß, nöthig; und muß durch gewisse Vorsteher, obgleich nicht beherrschet, doch regieret werden: man mag solche dann, aber nicht nach dem Römischen, sondern nach einem gereinigten mit der ersten Christlichen (als der wahren) Kirche übereinkommenden Begriff, wie etwa in Engeland und Schweden, Bischöfe, oder mit andern Namen benennen, wann man ihnen nur das beylegt, was zur Erhaltung des Ansehens und der Würde der Religion erfordert wird. Und warum soll dann der Adel nur allein dem Kriege gewidmet seyn? oder ist das nicht Ansehen genug, in der Kirche und der Stadt Gottes, vorzügliche Würden zu bekleiden? Würden, deren Ansehen mit dem Apostolischen Amt um so weniger streitet, da die Apostel die Kirche, unter den Heyden und

(a) Fleury Hist. Eccles. Tom. XII. livre cinquante-septieme n. 3.

und Feinden, noch pflanzeten und den Samen des Evangeliums austreueten, dessen Wahrheit sie, unter so viel Dornen und Trübsalen, durch ihre Standhaftigkeit, und durch siegende Gedult, bewähren sollten, welches nunmehr, da schon ganze Christliche Staaten daraus erwachsen sind, seine Strahlen dadurch um so mehr um sich spreiten, und die Blüthe des ganzen Staats besser befördern und versichern würde. Ich kan hier die schöne Anmerkung des vortreflichen Canzlers von Mosheims, nicht mit Stillschweigen vorüber gehen, welcher in seiner Kirchengeschichte (a) folgendergestalt spricht: „Derowegen sind
 „ die Lutheraner, welches ein sehr böses Zeichen und Vorbedeutung
 „ ist, in das Schicksal gerathen, daß die, welche an Stand, Stärke
 „ ke des Geistes, an Edelmüthigkeit und andern Geschicklichkeiten
 „ über andere erhaben sind, die heiligen Wissenschaften, mit welcher
 „ weder Ehre, noch sonstige ansehnliche Vortheile verbunden sind, für
 „ gar zu gering achten: als woher die Zahl gründlicher und weiser
 „ Gottesgelehrten sich täglich vermindert. Es betrauren diesen Verlust
 „ nunmehr diejenigen, welche begreifen, auf was für einem
 „ schlüpferigen Grunde das Lutherische Kirchentwesen stehe. Und viel-
 „ leicht werden es die Nachkommen noch mehr beweinen. Wie? sagt dieses der Herr von Mosheim von seiner Kirche, die doch noch so viel der blühensten und ansehnlichsten Universitäten und so viel Pflanzschulen und Stiftungen in Deutschland besizet, was soll man dann von unserer sehr verdorbenen Reformirten Kirche sagen? Ob man nun gleich in der Hauptsache dem Herrn Canzlar Beyfall geben muß: so hat man übrigens doch vielmehr Ursache von der göttlichen Vorsicht, deren nimmer schlummerndes Auge über seine Kirche, über seinen Augapfel wachet, zu hoffen, sie werde, wann auch aller menschliche Verstand verzweifeln sollte, doch Mittel wissen, alles zum Besten zu wenden, und aus dieser trüben Wolke endlich ein desto heiteres Licht hersür brechen zu lassen. Mögte man doch nur, wie in diesen äußerlichen Dingen, so auch, durch eine richtige Auslegung und
 nähere

(a) Hist. Eccles. Sec. XVII. f. II. c. I. §. 14. p. 93f.

nähere Bestimmung der wenig unterschiedenen Lehrsätze, nach dem klaren Licht der Offenbarung, zu mehrerer Ausbreitung der Ehre Gottes, sich näher vereinigen. Freylich kostet das deformiren nicht so viel Mühe, als das reformiren. Dem ungeachtet deucht mich sehe ich bald den angenehmen Glanz anbrechen, wo beyde Protestantische Gemeinden, und vielleicht auch viel andere mit ihnen, in eine genaure Freundschaft treten werden. Doch, wo bin ich hingeschweift? Ich kehre wieder auf das Kirchenrecht zurück: Ich zeige nemlich hiernächst znsorderst die Rechte der Kirche in ihrem ursprünglichen Zustande. Wären wirklich noch keine Staaten errichtet, so wäre doch eine Kirche. Was folgt hieraus? dieses, daß die Rechte des Staats, die Kirche zwar einschränken; aber derselben ihre Rechte doch nicht benehmen, die sie, als die vornehmste Gesellschaft im Staat, behält. Und obgleich die Könige, Fürsten und unter was für einem Namen wir auch diejenige verehren, welchen Gott das Ruder des Staats anvertrauet hat, über die Kirche gewisse Rechte haben, welche so weit gehen, als es die Beobachtung der allgemeinen Wohlfahrt des Staats erfordert: so ist doch kein Zweifel, daß der Kirche ihre eigenthümliche Collegiatrechte verbleiben müssen, ausser diejenigen, welche von der Kirche, durch ihren freyen Willen, dem Fürsten aufgetragen worden: sintemal es ein Grundsatz des Rechts ist, daß niemand wider seinen Willen sein Recht benommen werden kan. Wie aber? wird dann hiedurch nicht ein Staat im Staat gebildet? Weit gefehlt: eben so wenig, ja noch weniger, als in einem Reiche, wo dem Könige die Gewalt durch Reichsgrundgesetze einigermaßen und dergestalt eingeschränkt ist, daß er seinen Zepter in gewissen Dingen gegen die Gesetze neigen muß. Es irren demnach Thomasiaus J. H. Böhmer, Engau, Pertsch und andere berühmte Rechtsgelehrte, ja auch der Freyherr von Wolf, sehr, wann sie das Recht in geistlichen Sachen schlechterdings aus der weltlichen Gewalt herleiten wollen. Wie herrlich, wie schön würden die Völker und ihre Staaten blühen, wann die Grundregel, welche der große Staatsmann Tullius, und vor ihm schon Plato, angepriesen, mit güldenen Buchstaben in allen

Cabinetern angeschrieben stünde: daß man nemlich in Beförderung der Wohlfahrt des Staats die Vollkommenheit aller Mitglieder und Stände für Augen haben, und keinen für den andern vernachlässigen soll: weil sie sämtlich in einer solchen unzertrennlichen Verbindung stehen, daß eines des andern nicht entbehren, noch der ganze Körper gesund bleiben und im Wohlstande unterhalten werden kan. Besonders aber ist die Religion der stärkste Grundpfeiler des Staats. Wann diese wankt, so wackelt alles: so kommt alle Glückseligkeit in Gefahr. So wird Betriegen, Stehlen, Huren, Mord und Ungerechtigkeit und allerhand Unkraut, ja selbst der dem Herrn so wohl, als denen Unterthanen so schädliche und gefährliche Despotismus, überhand nehmen, und endlich eine völlige Zerrüttung entstehen. Die Religion ist das rechte Triebrad der Tugend. Ein Mensch, der keine Religion hat, o was ist das vor ein Unglück unter der Sonnen! Er ist zu allem Bösen aufgelegt, so bald er sich schmeicheln kan, daß es, nach seiner Alter-Sittenlehre, mit seiner Vollkommenheit, oder mit seinen Wollüsten und Leidenschaften übereinkommt; bevor wann ihn das Glück oder die Hoffnung, wegen der Straffreyheit, die Gewähr leistet. Ubrigens muß ich hier wieder einen Heiden predigen lassen, ich meine unsern so weisen, als Staatskundigen Cicero (a), welcher viel Christen beschämte, wann er sagt: „daß man die Religion nicht aus „Furcht, sondern wegen der Gemeinschaft, die zwischen Gott und Menschen ist, beobachten solle. Endlich, damit ich schliesse, so füge ich noch dieses hinzu, daß, weil die Christliche Religion allein die Siegel der wahren Religion an sich trägt, das, was bisher erwühnet worden, von dieser eigentlich gelte. Ein Christlicher Philosoph! Ein Christlicher Staatsmann! welche hohe Titel sind diß (b)? ein Christlicher Philosoph ist der Thoren Spott, aber der Weisen Ehre: Er sucht keine Ehre, als die Ehre

(a) de LL. L. I.

(b) Man sehe hierüber die schönen Gedanken des Herrn Geheimbden Rath S. K. von Moser in seinem gelehrten Tractat: der Herr und der Diener.

Ehre dessen, dem allein alle Ehre gebühret: Er fürchtet Gott, und weiter nichts. Und was soll ich von den Schulen, als den Pflanzgarten der Kirche und des Staats, sagen? O mögten doch nicht weniger Gottesfurcht, als Weisheit darin blühen! Hier ist der Same von den meisten Uebeln und Unkraut, worüber unsere Zeit seufzen. Wie will aber dieses verhütet werden, wann man nicht tüchtige Lehrer hat? Wo will man aber tüchtige Lehrer finden, wann nicht — Doch ich breche wegen Kürze ab, da ich mich bereits schon zu lange bey diesem Gegenstande verweilet habe, welchen noch unlängst des Herrn Prof. Casparsons gelehrte Feder weiter ausgeführt hat (a).

Und eben deswegen gehe ich auch das Lehrrecht vorbey, und wende mich gleich zu der Practischen Rechtsgelehrtheit. Ich habe so gar diese, so, wie die vorhergehenden Theile, aus der Vernunft und dem Naturrecht herzuleiten mich bemühet. Es wird hierin die Anwendung der Gesetze auf die vorkommende Fälle, und zwar erstlich nach dem Naturrecht, sodann nach den bürgerlichen und andern Rechten angewiesen. Und auf diese Art, wird zuerst die auffsergerichtliche, hiernächst die gerichtliche Rechts-Practick und besonders der Proceß verhandelt. Was den Proceß anlangt, so giebt freylich das Recht der Natur eine nothwendige Richtschnur, nach welcher die Streitigkeiten und Rechtshandel zu schlichten sind. Allein das bürgerliche und Positivrecht verleihet dieser eine gewisse und näher bestimmte Form: welche ob sie gleich von dem Willkühr des Gesetzgebers abhängt, dennoch ebenfalls in der Wohlfahrt des Staats ihren Grund haben muß. Um hierin nicht irre zu gehen, so wollen wir gleich folgenden Wegweiser setzen. Daß nemlich die nothwendige, oder natürliche Proceßordnung, durch Ab- oder Zuthun, solche Einschränkungen erhalten muß, daß die vorkommende Fälle leicht, recht und bald entschieden werden können. Jetzt wird es gar nicht schwer fallen, hiernach die übrigen besondern Regeln zu entdecken. Man wende sei-

§ 2

ne

(a) Einladungsschrift vom 17. August.

ne Aufmerksamkeit nur auf die Nothfristen und Fatalien. Sind z. E. einmal die Fatalien verstrichen, so hat es sich einer selbst beyzumessen, daß ihm, gesetzt, wann er auch in der Sache selbst recht hätte, dennoch das Verichte verschlossen wird: weil es nemlich dem gemeinen Besten mehr zuträglich ist, daß die Streitigkeiten endlich ein Ende haben. Eine gleiche Bewandniß hat es mit einem Beweise. Das Natur- und Völkerrecht ist mit einem jeden Beweise zufrieden, wann er nur die zulängliche Glaubwürdigkeit hat. Allein um auch hierin den Streitigkeiten vorzukommen und der Zanksucht die Hände zu binden, so ist von dem Gesetzgeber eine gewisse Form und Bestimmung eines vollständigen Beweises festgesetzt: in dessen Ermangelung der Beweis nicht vor zulänglich gehalten werden soll: z. E. zwey glaubwürdige oder untadelhafte Zeugen u. s. w. Mangelt etwas hierin, so muß einer, und wann er auch sonst in der That recht hätte, dennoch den Proceß verspielen. Und warum das? die Ursache fällt einem jeden aus dem vorhergehenden in die Augen, weil dem ganzen Staat daran gelegen, daß alles auf gewissen Wahrheitsgründen beruhe, und sich nicht Zank aus Zank entspinne. Und aus eben dieser Ursache sind Procurators verordnet, welche mit gehörigen Vollmachten versehen seyn müssen: weil ohne solche die Ordnung nicht süglich beobachtet werden kan. Diese wenigen Proben sind zureichend, dasjenige genugsam zu bestärken, was oben erwehnet worden, daß nemlich und auf was für Art, alle bürgerliche Rechte von dem natürlichen abstammen; und daß das, was durch den Willkühr des Gesetzgebers hinzugekommen, gar wenig sey. Damit diese Wahrheit mit desto hellern Strahlen einem jeden in die Augen leuchte, so erwäge man nur folgendes: das ganze Wesen des Processus, und der Leitstern, den ein Richter so wohl, als Advocat, für Augen haben muß, ja nach welchen auch alle rechtliche Deductionen, nach dem Staats- und Völkerrecht, eingerichtet werden müssen, ist in folgender Formel enthalten:

Alent.

Das Gesetz	Allenthalben, wo dieser Fall ist, daselbst ist dieses Rechts.
der Fall	Nun ist hier dieser Fall.
der Spruch oder das Urtheil.	Also ist hier dieses Rechts.

Niemand ist, wo er anders sich nicht von der Kette der Vernunft ganz losreißen und aller Wahrheit absagen will, der nicht gestehen muß, daß das Urtheil oder der Spruch unmöglich recht seyn könne, wann entweder das Gesetz, oder der Fall, oder beide nicht richtig sind: es mögen dann solche entweder ganz, oder zum theil unwahr, und also unrichtig bestimmt seyn. Nach dieser Regel haben bereits die alten Römischen Rechtsgelehrten, wie aus des Cicero Schriften zu ersehen ist (a), in den Gerichten sich gerichtet. Und sie ist in Deutschland nicht ganz unbekannt geblieben. Ich will mich nur auf den gelehrten Herm. Vultejii berufen (b): Einen Mann, dessen Ansehen Stärke genug hat, meinen Satz zu unterstützen. Wann wegen des Obersatzes, das ist, in Ansehung des Rechts selbst, ein Streit obwaltet (controversia juris) so kommt es fürnehmlich auf eine genaue Bestimmung des Subjekts und Prädicats, oder auf eine richtige Auslegung des Gesetzes an: wie z. E. in der Rede des Cicero vor dem Milo: als wo die Entleibung nicht in Abrede gestellt, sondern die Frage aufgeworfen wird, ob ein jeder, der einen entleibet hat, für einen Todschläger zu halten sey? Wann aber der Untersatz, oder die That, noch in Zweifel steht, (controversia facti), wie am meisten sich zuzutragen pflegt, so muß entweder durch Zeugen, oder durch Urkunden und Brieffschaften, oder durch Eyde, oder durch Augenscheine, oder auch wohl durch Muthmasungen u. d. m. die Wahrheit des Falles, nach allen seinen besondern Umständen, dargethan und festgestellt werden. Dieses letztere mißbrauchen insbesondere die Rabulisten.

H 3

(a) De Orat. l. II. imgl. de fin. l. IV. 3.

(b) Jurispr. Roman. II. 2.

sten. Man siehet wohl, daß ich das gewissenlose Leugnen, oder die aus der Hölle entsprungene Lügenkunst meyne. Als deswegen ein gewisser Advocat sich einen Edelmann anheischig machte, daß er ihm gegen eine ansehnliche Belohnung, die Kunst lehren wolle, alle seine Proceffe gar leicht zu gewinnen, so pries er ihm dieses beschriebene Kunststück an. Da er aber hierauf das ausgedungene Lehrgeld forderte, so bezahlte er ihn mit einer Münze, die der Lehre würdig war. Er leugnete nemlich, daß er ihm dergleichen jemals versprochen hätte (a). Dieses was bishero kürzlich berühret ist, giebt den Hauptschlüssel zu einer leichten und richtigen Entscheidung aller Streitfälle, und also auch zu einem jeden Proceß: welcher darin besteht, daß man den Fall, nach allen seinen besondern Umständen, als deren geringste den Fall zu ändern pfleget, ganz genau bestimme; sodann, daß man, in Anwendung der Gesetze, die absoluten Rechtsfälle von den bedinglichen oder hypothetischen, welche nur unter gewissen Umständen etwas vor recht erkennen, wohl unterscheide; und sorgfältig auf die Ausnahme Acht gebe, welche zu machen ist, wann Gesetze mit einander streiten; als in welchem Stück die Auslegungskunst einen großen Nutzen gewähret. Dann die allergrößte Schwierigkeit, welche sich in Ansehung der Gesetze äuffert, so auf die vorkommende Fälle sollen angewendet werden, besteht darin, daß dieselbe nicht nach allen besondern Umständen und Fällen genau bestimmt sind. Welches Nebel durch die Ausleger vergrößert wird; welche, da sie denen Gesetzen Licht geben sollten, solche stets mehr umwölken und verdunkeln. Laßt uns nach voriger Vorschrift den Proceß kürzlich durchlaufen. Es muß demnach zuvörderst der Kläger (oder im summarischen Proceß der Implorant) seine Klage kurz, deutlich, bestimmt, ohne Einmischung fremder Dinge, der Wahrheit gemäß, und schlüssig, das ist, so verfassen, daß seine Bitte einen Schlusssatz enthalte, der nach den Fordersätzen auf etwas bestimmtes gerichtet seyn muß, wie aus obigem erhellet. Damit man aber die eigentliche Bewandniß, und insonderheit die Wahrheit des gegenwärtigen Falles

ans

(a) Zingräff Apophth.

ans Licht bringe, so ist nöthig, daß der Beklagte (oder Implorat), erst vorgeladen und vernommen werde. Dieser gesteht entweder alles ein, und macht also, da er sich überwunden giebt, dadurch dem Proceß ein Ende; oder er excipiret. Die Exception zielel darauf ab, um entweder durch verzögerliche, oder durch zerstörlliche Schugreden, das Gesuch des Gegners abzulehnen und zu vereiteln. Nämlich jene Schugreden gehen dahin, um, wo nicht dem Richter oder Gerichtsstande, sich gänzlich zu entziehen, doch der Sache entweder wegen des Vorstandes, oder wegen der Vollmacht, oder wegen anderer dergleichen Ursachen, einen Anstand zu machen. Diese aber greifen die Sache selbst an, und befestigen also, da sie ihren Ungrund ans Licht zu bringen sich bemühen, zugleich den Krieg Rechtsens. Allein, wie würde man im Stande seyn, die wahre und eigentliche Beschaffenheit der Sachen einzusehen, wann man hiebey stehen bleiben wollte? Es ist also nöthig weiter zu gehen. Demnach folgt die Replik; und sodann die Duplick u. s. w. Worauf, wann nicht sonst erst Neben-Puncte abzuhun sind, der Beweis decretiret wird: welcher dem aufgelegt werden muß, der etwas bejahet, und also dem Kläger, oder in Ansehung der Exception auch dem Beklagten. Dann daraus, daß einer etwas vorgiebt, folgt nicht, daß es wahr sey. Sondern, weil vielmehr ein jeder vor einen braven Mann zu halten ist, der nichts gethan hat, oder begehret, was dem Rechte zuwider ist, bis man ihm das Gegentheil erweise: so muß, so lange die Vermuthung vor einen kämpft, der Gegner den Beweis führen. Weil aber an dem Beweise manches mal nicht wenig auszusetzen ist: so ist billig, daß noch erst über den Beweis und Gegenbeweis (oder in summarischen Dingen über die Bescheinigung) verfahren werde; bis die Sache beschloffen ist, oder für beschloffen erkannt worden. Nach dem Beschluß lauft der Richter, oder Referent die Acten durch, um zu sehen, worauf es vornämlich ankomme. Alsdann lieft er die dahin schlagende Stücke mit mehrerer Sorgfalt, und macht sich einen kurzen Auszug. Er prüft zuorderst die Form des Processes: hiernächst erwägt er die Materie
oder

oder Sache selbst. Indem er nun diese beleuchtet, so kann es ihm nicht schwer fallen, nach obiger Vorschrift, den eigentlichen Fall zu bestimmen und den wahren Zustand des Streits (statum controversiae) oder die Streitfrage, worauf es vornemlich ankommt, festzusetzen: welcher gemäß hernach das Urtheil abzufassen ist: es mag dann ein Beyurtheil, wodurch noch erst ein Nebenpunkt abzuthun ist, seyn, oder ein Endurtheil, welches die ganze Sache entscheidet. Die Kriminal- und andere besondere Arten der Prozesse richten sich gleichfalls nach dieser Regel: jedoch mit einigem Unterscheid, welcher aus ihrer besondern Eigenschaft fließet. Ein gleiches ist von dem summarischen Proceß zu merken. Dann, wann die besondere Beschaffenheit der Personen, oder Sachen keine ausführliche Verhandlung verstatet: so ist es genug, wann das nothwendige eines Processes beobachtet wird. Und dieses gebiehet den summarischen Proceß: wovon der Executiv- und Arrest- wie auch der Wechselproceß besondere Arten sind. Nichts aber ist billiger und dem gemeinen Besten mehr gemäß, als daß, wann einer durch einen ungerechten Spruch ist gekränkt worden, es mag dann ein Fehler des Verstands, oder die Bosheit des Willens des Richters an der Ungerechtigkeit gearbeitet haben, demselben verschiedene Rechtsmittel angedehnen, wodurch er noch, wie jene Wittve, gebeten, das rechte Recht erlangen könne. Und diß kan entweder so geschehen, daß der Nachtheil, welcher aus dem Spruch bevorstehet, noch abgewandt werde: oder daß man gegen den daraus bereits erwachsenen Schaden Hülfe suche. Jene Mittel lassen derowegen die Sache in vorigem Zustande; und weil sie solchergestalt auch den angefangenen Faden des Processes fortspinnen, so kommen sie unter dem Namen der Suspendivmittel für. Diese aber verhalten sich anders, und heißen Devolutivmittel. Endlich aber muß doch einem weitem Verfahren ein Ziel gesteckt und das letzte Urtheil für recht erachtet werden: gesetzt, wann auch solches in der That von der Gerechtigkeit entfernt wäre: so, wie unter gekrönten Häuptern die Friedensschlüsse den Streitigkeiten ein Ende machen: weil solches die gemeinschaftliche Wohlfahrt

fahrt befehlt. Entweder triegt mich alles, oder man wird hieraus leicht den Wehrt und Nutzen des Naturrechts, das ist des wahren oder rechten Rechtes, das sich vor dem Richterstuhle aller Vernunft rechtfertigen läßt, erkennen. Ein Nutzen, der in der That größer ist, als derjenige, den die Rechtsgelehrtheit von irgend einem andern Hülfsmittel jemals erwarten kan. Es kommt nur darauf an, daß ein fähiger und durch oberwehnte Wissenschaften sein geschliffener Kopf nach solchen Vorschriften sich fleißig übe.

Kaum darf ich mich schmeicheln die vornehmsten Quellen der Practischen Rechtsgelehrtheit gebüret zu haben, so stellen sich schon verschiedene besondere Arten derselben, und vornemlich die Praxis des Staats- und Völkerrechts dar. Meine Verhandlung würde gar zu weit von einander fließen, wann ich sie bis zu dieser besondern Untersuchung ausdehnen wollte. Ich begnüge mich demalen nur anzumerken, daß sie sich ebenfalls in eine außgerichtliche, und gerichtliche zertheilen läßt: nemlich wann man den Begriff eines Gerichts so ausdehnet, daß es ein Zustand sey, worin man in der menschlichen Gesellschaft untersucht, was in den vorkommenden Fällen und Streitigkeiten Rechtens sey. Die außgerichtliche beschäftigt sich vornemlich mit dem Ceremoniel, und zeigt, was bey Wahlen, Krönungen, Reichstagen und dergleichen Verfallheiten zu beobachten sey. Ingleichen, wie man sich in Ausführung der Staatsgeschäfte, insbesondere in denen aufzuführen habe, welche entweder durch Briefe, oder durch gewisse Personen, wie in innern, so in auswärtigen Angelegenheiten, insbesondere aber durch Gesandtschaften, betrieben werden: und wie man in solchen gewisse gewöhnliche Ceremonien, Curialien und Formeln, welche sich nach der Verhältniß der Personen, und nach der Beschaffenheit der Sachen richten, oder wann es Rechtshandel und Traktaten sind, gewisse Kautelen in Acht zu nehmen habe: wovon bereits der Herr Geheimbde Rath

S. C.

J. C. von Moser (a) und der Herr Regierungs-Rath U. Beck (b) schöne Anleitungen gegeben haben. Die gerichtliche oder rechtsstreitige Staatspraxis aber richtet sich in dem wesentlichen, nach oberwehnter meiner allgemeinen Grundregel und Formel aller Prozesse: Und folglich daß man insonderheit erwäge, ob man in Ansehung des Rechts, oder in Ansehung des Falles, welcher nach solchem Recht oder Gesetz entschieden werden soll, uneins sey. Der letzte Krieg zwischen dem Hause Oesterreich und Preussen giebt ein Bild, das dieses aufkläret. Der ganze Streit zergliedert sich in folgendes: Man setzt von Seiten der Krone Preussen, daß allenthalben, wo eine andere Macht solche Anstalten vorgekehrt, daß sie wirklich im Begriff steht, einen anzugreifen, und man, auf die Nachfrage, warum solches geschehe? anstatt der billigen Sicherheit, eine spröde Antwort erhält; die Lage der Sache aber so ist, daß, wosern man nicht zuvorkomme, man hernach schwerlich Hoffnung habe, die Absichten seines Gegners zu vereiteln, man berechtiget sey, demselben zuvor zu kommen, und in solchem Fall, nicht vor den angreifenden Theil gehalten werden könne. Nun sey hier dieser Fall: also rechtfertigte sich diß Verfahren vor dem Richterstuhle aller Welt: Der erste Satz ist aus dem Grotius und andern Schriften der bewährtesten Lehrer des Natur- und Völkerrechts, welchen man die nette und gelehrte Dissertation (c) des Herrn Hofrath Jul. Melch. Struben, eines großen Vaters würdigen Sohnes, beysügen kan, durch solche Gründe befestiget, daß die Oesterreichischen Rechtslehrer sich nicht getraueten denselben sonderlich anzusechten. Es kam demnach auf den Fall selbst und dessen eigentliche Bewandniß an. Diesen suchte man, Preussischer Seits, durch die Dresdenschen und andere Urkunden zu bewähren. Doch diß mag genug seyn die Brauchbarkeit meiner Regel zu bestärken.

Ehe

- (a) Besonders in seiner Staatsgrammatick und in dem Hofrecht.
 (b) In seinem Versuch der Staatspraxis.
 (c) Dissert. Princeps R. I. jus suum vi ac armis tuens. §. 15. et seqq.

Ehe ich diese Verhandlung schliesse, muß ich noch eines berühren, welches gar zu wichtig ist, als daß ich es mit Schweigen vorbegehen könnte. Es betrifft dieses die Verbesserung der Gesezbücher und Proceßordnung selbst. Wann man das, was bisher erwehnet worden, erwägt, so hat man zugleich den Wegweiser, wornach man sich auch hierin zu richten hat; und welcher die leichteste Art weist die Proceße abzukürzen. Sind jemals Zeiten gewesen, wo das Justizwesen einer Verbesserung bedarf, so sind es gewiß die gegenwärtigen. Aber wie soll man dann der überall seufzenden Gerechtigkeit zu Hülfe kommen? Ich will mich kurz hierüber erklären. Man suche, so, wie bey Heilung aller Staats- und Privatgebrechen, zuerst die Quellen des Uebels: und hiernächst die Mittel, wie man solche verstopfe. Alle Fehler des verderbten Justizwesens sind entweder bey denen Personen, welche zum Gerichte gehören, das ist, bey dem Richter, oder bey den Partheyen, oder bey deren Sachwaltern anzutreffen, oder in dem Rechte selbst. Was das Recht angeht, so ist nichts übrig, als ein neues Recht, und zwar in der Muttersprache, zu verfassen, in welchen die Geseze, in natürlicher Ordnung, kurz, deutlich, und nach allen besondern Umständen genau bestimmt, und so eingerichtet sind, wie es die Wohlfahrt des Volks, nach seinen besondern Umständen, Natur, und Staatsverfassung begehret. Was aber die Richter und Advocaten anlangt, so ist alle Sorgfalt aufzubiethen, daß keine zu solchen Aemtern gelangen, welche nicht durch genugsame Proben, so wohl in Ansehung ihrer Geschicklichkeit, als wegen ihrer guten Willensbeschaffenheit bewähret erfunden sind. Ich verstehe hier nemlich eine solche Geschicklichkeit, kraft welcher sie nicht allein die Rechte wohl verstehen, sondern auch auf die vorkommende Fälle richtig anzuwenden vermögend sind: daß sie also nicht dem Rechtsgelehrten Lunkopf Popil gleichen: welcher, als er zum Zeugen angerufen war, stets antwortete, daß er nichts wisse: worauf der scharfsinnige Cicero endlich sagte: Glaubst du dann etwa, daß man

dich über das Recht befrage? Hiernächst muß bey diesen so wohl, als bey den Parteyen, die Lust zu unnötigem Streit, benebst der Hoffnung, daraus einen Gewinn zu ziehen, gedämpft und zernichtet werden. Dieses kan, wie mich deucht, auf zweyerley Weise geschehen. Die erste geht dahin, daß man mache, daß sie auf dergleichen Nutzen ihr Auge nicht richten können. Die andere und vortrefflichste, daß sie solches nicht wollen: Bey welchem letztern Stück billige Besoldungen vieles vermögen: weil solche am besten der sich sonst leicht zur Ungerechtigkeit neigenden Begierde die Wage halten können. Dieses zum Grunde gelegt, so wäre alles so einzuleiten, daß weder Richter, noch Advocaten, noch die Parteyen, aus der Verlängerung des Processes so wenig einigen Vortheil hoffen können, daß sie vielmehr Schaden und Strafen befürchten müssen. Ja ich füge hinzu, daß man, wo möglich, solche Einrichtungen mache, daß sie dagegen einigen Nutzen und Belohnung aus der baldigen Entscheidung zu gewarten haben: Dann Belohnungen und Strafen sind die zwey Hauptzügel des Regiments. Ein Reicher so wohl, wie ein jeder Besitzer, der einen Proceß führet, hat den Vortheil auf seiner Seite, um den Gegner zu entkräften und zu besiegen. Daher ist es billig, alle Sorgfalt anzuspinnen, daß durch allzu große Unkosten, als welche durch gar zu viele Tagfahrten und Fristen, Verlängerung oder Vervielfältigung der Schriften und Gerichtsprotokoll und dergleichen Dinge mehr, vermehret werden, dem Armen, oder dem, der außer dem Besitz ist, die Erlangung seines Rechts nicht zu schwer, oder wohl gar unmöglich werde. Was folgt hieraus? dieses, daß die Protokoll nicht so viel nach der Menge und Größe der Schriften, und Gerichtsarbeiten, als nach der Geschwindigkeit, Fleiß und Gerechtigkeit, womit sie entschieden werden, zu Taxiren, noch, wenigstens nicht alle, gleich zu erlegen sind. Dann wer die Unart der Menschen kennt, der siehet leicht, daß, wann die edele Kunst recht zu sprechen und einen Proceß zu führen, eine ungebundene Erwerbkunst wird, alsdann

es sehr leicht geschehen könne, daß man nicht so sehr sein Auge darauf richte, wie man die Sache bald und recht schlichte, als wie man daraus seinen Vortheil ziehe. Seht da die Werkstatt, von so vielen zweyschneidigen und blankgeschliffenen Advocaten - streichen, die so manchen bedrängten Seufzer und Thränen auspressen. Und was schliessen wir weiter hieraus? daß man überdas alle Wege zu listigen Ausflüchten zusamt den gewöhnlichen Schlupfwinkeln der Proceßkrämer, die durch freventliche Ungerechtigkeiten und Calumnien oder Gefährde, bevor durch Leugnung der That, den Richter berücken oder den Proceß ins weite Feld spielen, nicht allein durch Eide, sondern auch auf andere Weise, insonderheit durch ernstliche Ahndung zu verschliessen und überall nicht weniger der Zanksucht, als der Chicanenkunst die Zügel anzulegen sich bemühen soll. Es ist wahr: es ist nicht möglich, daß in einem Gesetzbuche alle Fälle, nach den besondern Umständen genau entschieden und alle Dunkelheit vermieden werden könne. Gleichwohl müssen doch, so viel möglich, auf alle Art dem Willkühr des Richters Schranken gesetzt werden, damit das Recht keinen Spinnengewebe gleiche, oder wie Wachs gedrehet, noch die Gerechtigkeit der Sache, nach dem Gewichte des Goldes, abgewogen werden könne. Doch was halte ich mich lange auf? Wer hievon glänzende Beispiele verlangt, der darf nur das Friedericianische Recht aufschlagen. Die ganze Welt verehret billig die vielen Siegeskränze des großen Friederichs. Allein sie kommen doch dem Vorber nicht bey, welchen ihm dieses, durch Hülfe seiner Tribonianen, verfertigte neue Recht verliehen hat: als wodurch er, wie ein ander Herkul, Lemens - Unthier, das alles in Unsicherheit setzte, ich meyne die Ungerechtigkeit, den ärgsten Feind des Staats, gedämpfte, und sich dadurch nicht allein allen Völkern zum reizenden Beispiel, sondern so gar zum Gesetzgeber der Gesetzgeber gemachte hat.

70. Gedanken über die Weltweisheit und Rechtsgelehrth.

Es würde überflüssig seyn, mehr hinzu zu thun. Der große Nutzen, der aus der Verbindung der wahren Weltweisheit mit der Rechtsgelehrtheit entspringet, redet von selbst; und ein jeder kan ihn aus dem, was bishero gesagt worden, leicht wahrnehmen. Und in der That, alle Wissenschaften reichen, wie die Gratien, sich einander die Hand. Man hat sich nur mit denen vornemlich, und am meisten, bekannt zu machen, welche sich am besten für seine Umstände und zu seiner Absicht schicken. Eine Regel so wohl vor Staats- als Privat-Personen. Daher, als der Kayser Maximilian sich beziffert, sein Geschlechterregister bis auf Noah Zeiten nachzuspüren, so gab ihm ein kurzweiliger Rath die artige Warnung: Er möchte einhalten, sonst würde er mit ihm noch gar zu nahe verwandt werden. Und in der That nichts ist der Weisheit mehr zuwider, als die Bemühung derer, welche in dergleichen gelehrten Grillen eine Weisheit suchen und auf das, was der wenigsten Nutzen schafft, die meiste Arbeit und Kosten verwenden; ja die, anstatt sie eine wahre Weisheit, und durch dieselbe den rechten Weg zur Glückseligkeit suchen sollten, mit großer und erstaunlicher Mühe, nichts, als einen leeren Schatten erschnappen.

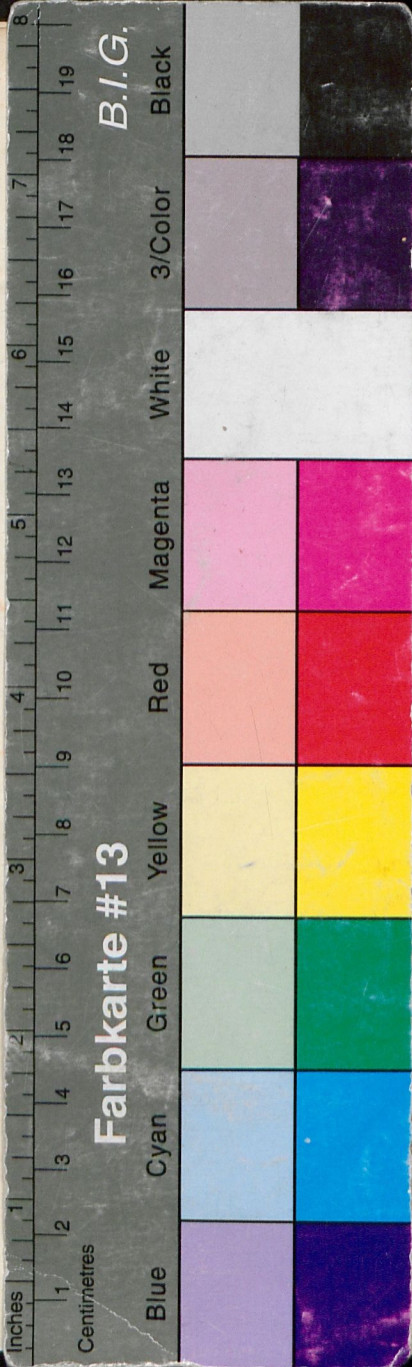


80

2232

8





9 26

Gedanken
über
die Weltweisheit
und
Rechtsgelehrtheit:

nebst
einem kurzen Entwurfe,
wie jene verbessert und mit den freyen Künsten, oder den
so genannten schönen, ingleichen den sämtlichen Philologischen und
andern Wissenschaften, bereichert; diese aber, durch Vorschub jener,
erleichtert, und zur Praxi bequemer gemacht werden könne:

P. 291

von
Hermann Fridrich Kahrel.

Fr
2232



Marburg
bey Müllers Erben und Welsche 1763.

KENTRIED
UNIVERS.
ZVHALIE